

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Volks- und Mittelschulen auf der Landesausstellung in Bern. II. — Zur Vorgeschichte der Wirbeltiere der Schweiz. — Die Taubstummenanstalt Riehen. — Schulnachrichten.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 14.

Ostschweiz. Lehrmittelgeschäft

H. UHLIG Verlangen Sie Katalog Rorschach
vorm. Benz-Koller

Ohne Kriegsaufschläge

finden Sie bei uns Ihren Schulbedarf.

Unsere im Frühjahr 1914 versandten Preislisten und Kataloge bleiben gültig und stehen auf Wunsch gratis mit Mustern noch zur Verfügung.

Schulmaterialien, Schulhefte, Zeichnen- und Malartikel, Papierwaren, Lehrmittel, Schülerkalender, Anschauungs-Materialien, Physikalien, Wandtafeln etc.

In allen Artikeln grosses Lager, in fertigen Schulheften stets zirka 500,000 Stück.

Gleichwohl bitten wir möglichst frühzeitig, eventuell mit Liefertermin zu bestellen, da auch bei uns ein Teil des Personals und der Heftmacher im Militärdienst sind.

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Schweizer. Landesausstellung 1914
Höchste Auszeichnung: Grand Prix.

907

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“
Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
156 Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Vereins-Fahnen
in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher
Garantie liefern anerkannt preiswert
Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei**
der Schweiz. 365

Für Mittelschulen.
Demonstrationsherbarien der Mittelmeerflora
enthaltend 100 der bezeichnendsten wildwachsenden und kultivierten Gewächse,
sorgfältig ausgewählt und geordnet nach biolog. Gesichtspunkten, liefert zu
Fr. 30. —
unter Garantie richtiger Namengebung 919
Josias Braun, Assistent am botan. Institut Montpellier
(Briefadresse: Chur, Falknisstrasse).
Grössere Sammlungen werden auf Wunsch zusammengestellt.

Konkurrenz-Ausschreibung.
Die Lieferung der Schreib- und Zeichnungsmaterialien — Hefte zu 3 1/2 und 6 Bogen, Bleistifte, Federn, Federhalter, Gummi, Zeichnungsblöcke, Skizzenhefte usw. — für die Schulen Möriken-Wildeg, zirka 300 Schüler, wird hiemit für die Jahre 1915, 1916 und 1917 zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Muster und Preisangaben sind bis 7. November 1914 an die Schulpflege Möriken-Wildeg zu richten. 921
Die Lehrmittelverwaltung Möriken.

Kurhaus Pany (Prättigau)
1250 Meter über Meer, bietet angenehmen Aufenthalt für **Kur und Sport** bei bescheidenen Preisen. Bevorzugte Lage, sehr sonnig. Grosse Veranden. Jahresbetrieb. Es empfiehlt sich 910
Nicl. Hartmann-Beck.

Kaisers Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen
HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- u. Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Privatien! Von Erkältungen bleibst Du verschont, wenn Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die Stimmorgane üben die K. B.-C. einen sehr heilsamen Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt vor Ermüdung geschützt. Paket 30 u. 50 Cts. Dose 80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 32
Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge Gratis!
890

Franziskaner
Zürich 1, Stüssihofstatt
empfiehlt
la. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.
257 **Lokal**
im ersten Stock für Vereine.
Mittag- und Nachtessen
à Fr. 1.20 und 1.70.

Lehrer
w. Stellg., perf. Engl., Deutsch, auch allgem. Fäch., Span., Franz. Offert. unt. 0920L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der
Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die
Marken
„Rütli“ „Rigi“ „Rex“
(weich) (hart) für Tinte u.
für Blei Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an
schweizerische Schulen betragen
jährlich über eine halbe
Million Stück. 83

Konferenzchronik

Mittellungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute und nächsten Samstag keine Übung. Wiederbeginn derselben am 31. Oktober.

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, den 17. Okt., 4 Uhr, Gesangsprobe im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägelgasse.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Samstag, 17. Okt.: Gemeinsamer Besuch der Ausstellung des Eidg. Turnvereins unter fachmännischer Leitung (Hr. Gymnasial-Turnlehrer Widmer). Sammlung der Teilnehmer nachm. 2 1/2 Uhr beim Eingang zur Sporthalle.

Festheftkommission des Kantons Zürich.

Wir empfehlen:
P. Fassbaender: „Soldatenlied“ „Steh' ich im Feld, mein ist die Welt!“ 913
 Separatabzüge dieses flotten Männerchors durch unsern Quästor **C. Eckinger**, Sekundarlehrer, Benken (Zeh.), zu **15 Cts.**
 Bezüge für Truppen geniessen 50% Rabatt.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1915/16 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

A. Primarschule:

Kreis I (event. für Kreis IV): 1, **Kreis III**: 4, **Kreis IV**: 3, **Kreis V**: 2.

B. Sekundarschule:

Kreis III: 2.

Die Anmeldungen sind bis zum 19. Oktober den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstrasse 16, Zürich 1.

Kreis III: Herrn J. Briner, Zweierstrasse 149, Zürich 3.

Kreis IV: Herrn Vizepräsident Dr. H. Weber, Rotbuchstrasse 20, Zürich 6.

Kreis V: Herrn Vizepräsident Prof. Dr. Ulrich Ernst, Ceresstrasse 21, Zürich 8.

Der Anmeldung ist beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
2. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. der Stundenplan des laufenden Wintersemesters.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amthaus III, Werdmühlstrasse 10, 2. Stock). 918

Zürich, 2. Oktober 1914.

Der Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich.

Mollis.

922

Primarlehrer oder Lehrerin gesucht zum sofortigen Antritt für die III. und IV. Klasse als Stellvertreter eines im Militärdienst befindlichen Lehrers.

Schulstunden: 8 bzw. 8 1/2—11 Uhr und 1—4 Uhr. Bewerber wollen Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche richten an das Schulpräsidium Mollis.

Stellvertreter gesucht

an die achtklassige Primarschule **Sevelerberg** für unbestimmte Zeit (wegen Militärdienst). Schulbeginn 26. Okt.

Anmeldung bis 22. Oktober bei Herrn A. Kuhn, Schulratspräsident, Sevelen (Kt. St. Gallen). 923

KRAFTNAHRUNG OVOMALTINE

ist nicht nur die zweckmässigste, sondern infolge ihres hohen Nährwerts auch die

wohlfeilste Kraftnahrung

Ein Zusatz von zehn Gewichtsteilen Ovomaltine erhöht den Nährwert der Milch um

mehr als 60%.

909b

Büchsen zu 500 Gramm Fr. 3.25, zu 250 Gramm Fr. 1.75.

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Occasions-Schreibmaschinen

div. Systeme, zu zeitgemässen Raten durch die Generalvertretung der Adler-Schreibmaschine Iwan Schmid, Hadlaubstr. 106, Zürich 6 (Telephon 8982).

SAVOY HOTEL SOMMER

LUGANO-PARADISO

Haus I. Rgs. Grosser Park.

Lieblings-Aufenthalt d. Familien.

10% Ermässigung der tit. Lehrerschaft.

B. Ineichen, Besitzer.

Nachfolger v. Carl Sommer aus Weimar.

Ste. Croix „La Renaissance“, Töchter-Pensionat

Preis Fr. 80.— pro Monat, Stunden inbegriffen.

Waadt, Schweiz — Prospekte und Referenzen.

Lehrmittel von F. Nager.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 15. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 7. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 7. Auflage. 240 Seiten, kartoniert. Preis direkt bezogen 1 Fr. 905

Buchdruckerei Huber, Altdorf.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

la Schultinten

Nr. 2582 rotbraun fließend 850

Nr. 1479 blauschwarz fließend

Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fließend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, Basel und Schweizerhalle.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Chsam-Müller, Zürich

Ernst und Scherz

Gedenktage.

18. bis 25. Oktober.

18. * S. A. André 1854.

19. † Ch. Wheatstone 1875.

20. * Chr. Wren, Astr., 1632.

† Emin Pascha 1892.

21. * J. Stenhouse 1809.

* Alfr. Nobel 1833.

22. * J. R. Forster 1729.

* A. Hohnghren, Phys., 1831.

23. * W. Weber, Phys., 1807.

* E. Branly (Drahtl. T.) 1844.

L'amour de la patrie est nécessaire à qui veut aimer les hommes. G. de Reynold.

Die Welt wär' schön!

Die Welt ist schön: wenn Früh-

[lingslüfte wehen

Und wecken Vogelsang und Blumen-

[pracht,

In Sommersglut die goldnen Saaten

[stehen

Und Erntesegen uns entgegenlacht;

Wenn Früchte in verschwend-

[rischer Fülle

Der Herbst im Feld, an Baum und

[Strauch uns beut;

Wenn über Berg und Tal zur

[dichten Hülle

Der Wintersturm uns Schnee-

[kristalle streut:

Schön wär' die Welt zu jeder Jah-

[reszeit,

— Wenn ihre Völker nicht der

[Krieg entzweit! —

O furchtbar Schrecknis, möchtest

[bald du enden

Und Kriegesstoben sich zum Frieden

[wenden!

Schön ist das Leben: wenn in

[kühnen Träumen

Der Jugend Ideale feurig sprühn,

Wenn Manneskraften tatentfroh sich

[bäumen,

Für alles Schöne, Wahre, Grosse

[glühn:

Wenn Fleiss und zähes Ringen

[Früchte zeugen,

Der mit dem Geiste, jener mit der

[Hand;

Wenn nach vollbrachtem Werk ge-

[trost wir steigen

Von stolzer Höh' hinab zum Grabes-

[rand:

Schön wär' das Leben jeder Alters-

[zeit,

— Wenn nicht der Völkerkrieg die

[Welt entzweit! —

O furchtbar Schrecknis, möchtest

[bald du enden

Und Frieden uns der Himmel

[wieder sendet!

Friedr. Spörri, Zürich 6.

Briefkasten

Hrn. G. H. in M. Lesen Sie Ihren Knaben aus dem 4. Bd. Erzählungen neuerer Schweizer Dichter (Jagdlust, Krieg und Übermut, von J. Bosshart) die zweite Erzähl. vor. — Fr. J. B. in A. Übersetz. angekommen. Hübsch! — Basel. Zur Verfügung, Umfrage eingeleitet. — Hr. S. W. in T. Jetzt Verschiebung der Neubearb. das beste. — Hr. V. L. in T. Geht Ihnen zu. — Finl. Brauchte zehn Tage. — Hr. H. B. in S. Karsten Kold war Mitarb. von Grundtvig (Volks-hochschule). — Hr. E. W. in S. Feldbrief erwartet.

Volks- und Mittelschule auf der Landesausstellung in Bern.

II. Etwas anderer Art ist die Ausstellung physikalischer und chemischer Apparate der Lehrer Gubler und Rutishauser in Andelfingen. Sie führen uns eine Gruppe von Dingen vor, die die Ausrüstung einer Schülergruppe für den physikalischen und chemischen Unterricht ausmachen sollen. Wir treffen da Schalen, Gläser, Sägen, Magnetnadel, Magnet, Induktionsspule, galvanische Elemente, Elektromagnete, Rollen, Hebel usw. Damit sollen sich die Schüler selber die ihnen überhaupt zugänglichen Teile der Physik erobern. Es wird ihnen dies gewiss gelingen, indem die ausgestellten Dinge samt und sonders den Eindruck machen, dass sie solid und genau ausgeführt sind. Über die Stellung und die Durchführung der Schülerübungen in der Physik spricht sich Gubler in Nr. III und IV der Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift 1914 einlässlich aus. Da die treffliche Arbeit seither auch separat erschienen ist, trete ich hier nicht näher darauf ein. Ein Gedanke drängt sich mir aber bei der Durchsicht der Gubler-Rutishauserschen Apparate besonders lebhaft auf, der Gedanke, dass sich die beiden Herren ihrer Schule jedenfalls mit unendlicher Liebe und Hingebung widmen und auch ausserhalb des obligatorischen Unterrichts weder Mühe noch Arbeit scheuen, um ihre Zöglinge auf naturgemässestem Wege zum eigenen Denken und selbständigen Arbeiten zu erziehen. Wie dankbar werden ihnen ihre Schüler sein, und welche Befriedigung muss ihnen selbst ihre Tätigkeit in und ausserhalb der Schule bringen! Gar armselig aber stehen die nicht wenigen andern daneben, die ihre freie Zeit am Biertisch, bei Kartenspiel und politischer Kannegiesserei vertrödeln oder andern Privatinteressen nachgehen und sich nicht schämen, Tag für Tag unvorbereitet vor der Klasse zu erscheinen und den Schülern den Stoff nach einer feststehenden, zum Mechanismus gewordenen Schablone, oder wie es der Zufall gerade mit sich bringt, vorzuführen. Auf andern Gebieten würde die segensreiche Konkurrenz solche erbärmliche Tagelöhner bald ausschalten. Auf dem Gebiete des Unterrichts können sie sich aber immer noch behaupten zum unendlichen Schaden der Jugend. Ähnliche Zwecke wie Gubler und Rutishauser verfolgen offenbar die Arbeiten der Lehrerkonferenz Bütschwil-Mosnang im Toggenburg. Die Mitglieder dieser Konferenz stellen neben heimatkundlichen Karten auch eine hübsche Auswahl von physikalischen Apparaten aus, alles selber hergestellt. Dazwischen begegnen wir zahlreichen ähnlichen Dingen aus dem Thurgau, aus Grau-

bünden und St. Gallen, teils Lehrer-, teils Schülerarbeiten. Dieser Teil der Ausstellung beweist überhaupt aufs deutlichste, wie tief die Idee von der Selbstanfertigung von Apparaten und die Idee der Schülerübungen bereits Wurzel geschlagen, und wie eifrig man sich in den verschiedensten Teilen unseres Vaterlandes bemüht, sie zu verwirklichen.

Die Konferenz Bütschwil-Mosnang scheint mir auch in anderer Richtung vorbildlich. Sie zeigt, wie kleinere Lehrerkreise sich zu Arbeitsgruppen vereinigen und dadurch Wertvolles schaffen können. Es braucht natürlich nicht gerade die Herstellung physikalischer Apparate zu sein, der sie sich widmen. Andere Unterrichtsarbeiten und Fragen eignen sich ebensowohl zu gemeinsamer Ausführung und Lösung, so die Herstellung von Reliefs für den geographischen Unterricht, die Ausarbeitung von Plänen für die Einrichtung und Bearbeitung von Schulgärten, für die Ausführung psychologisch-pädagogischer Versuche, für Schulspaziergänge und Schulreisen, die Aufstellung neuer Lehrgänge für diesen oder jenen Unterrichtszweig, z. B. für die Heimatkunde, das Studium wertvoller Bücher, nicht nur gerade pädagogischer, sondern auch fachwissenschaftlicher Werke, alles natürlich verbunden mit gründlicher Untersuchung und einlässlicher Diskussion. Kleine Lehrerkonferenzen können sich ohne weiteres in solche Arbeitsgruppen verwandeln. Sie bieten dann ungleich mehr Anregung und zeitigen überhaupt ganz andere Früchte, als wenn sie sich darauf beschränken, sich von ihren Mitgliedern immer wieder die alten Gemeinplätze aus der Methodik der verschiedenen Unterrichtsfächer vorführen zu lassen.

Die Ausstellung von Apparaten für den Physikunterricht schlägt schon in die Idee der Arbeitsschule ein, die auf der Landesausstellung in besonders reicher und vorzüglicher Weise zur Geltung kommt. Das Prinzip der Arbeitsschule dürfte, nachdem schon so viel darüber geschrieben worden ist, nunmehr im allgemeinen bekannt sein: in der wirklichen Arbeitsschule leisten die Schüler die Hauptarbeit und zwar aus eigenem innerm Antrieb; sie erarbeiten sich vor allem das konkrete Neue selber auf dem Wege eigener Beobachtung und Untersuchung, auf dem Wege der Lektüre und der freien Diskussion mit dem Lehrer; sie sind es ferner, die aus dem kennen gelerntem Konkreten selbständig das Allgemeine ableiten; sie stellen endlich das auf dem Wege der Erfahrung und Überlegung Gewonnene auch dar, mündlich, schriftlich und zeichnerisch, im Modell etc. Die selbständige Arbeit, die die Schüler so bei allen Unterrichtsakten ausführen, ist teils rein gei-

stiger, teils körperlich-geistiger Art. Namentlich die letztere Seite der Arbeit pflegt man in den gegenwärtigen Schulen mit besonderer Sorgfalt und weit mehr, als es früher geschah. Man gibt dem einschlägigen Unterricht auch gern einen besonderen Namen, den Namen Werkunterricht. Wir verstehen darunter ein selbständiges Arbeiten der Schüler, das sich unter reichlicher Betätigung der Hände vollzieht. Diese Seite der Arbeitsschule eignet sich natürlich weit mehr zur Vorführung auf einer Ausstellung als die rein geistige Arbeit. Es ist deshalb kein Zufall und soll gewiss auch keine Geringschätzung des Arbeitens ohne Handbetätigung bedeuten, wenn auf unserer Landesausstellung vor allem der Werkunterricht zur Geltung kommt. Einen Zweig des Werkunterrichts und dessen Vertretung in der Ausstellung haben wir soeben berührt. Er besteht darin, dass die Schüler sich selber Apparate bauen, und dass sie damit oder auch mit andern Apparaten selber experimentieren. Andere Formen des Werkunterrichtes haben zwei Vereine durch je eine Kollektivausstellung aufs beste zur Darstellung gebracht. Aus der Ausstellung der noch jungen Berner Vereinigung für Schulreform notiere ich eine Anzahl hübscher Arbeiten auf den untern Schulstufen: Klebarbeiten, Modellarbeiten (Kästchen, Amboss, Vogelneest), Kleben von Blättchen im Dienste des ersten Rechenunterrichts. Reicher und ausgedehnter ist natürlich die Kollektivausstellung des viel ältern und weit grössern Schweizerischen Vereins für Handarbeitsunterricht. Sie umfasst nicht weniger als 185 Tafeln. Von den zwei Hauptabteilungen, worin sie zerfällt, ist die erste als Arbeitsprinzip im Unterricht bezeichnet. Sie zeigt, wie die verschiedenen Seiten der Handbetätigung in den Dienst des Schulunterrichts gestellt werden können und sollen. Es ist also wirklich ein Stück Werkunterricht, das der Verein uns da vorführt. Zugleich aber stellt er dar, wie die verschiedenen Unterrichtszweige auf der Grundlage der Beobachtung und des eigenen Tuns der Schüler überhaupt miteinander in Verbindung gebracht werden können, so namentlich der Sprachunterricht, speziell die schriftlichen Arbeiten mit dem Sachunterricht.

Die Darstellung des Arbeitsprinzips ist nach den drei Hauptschulstufen gegliedert. Auf der Unterstufe spielt neben den bekannten Kleb- und Faltarbeiten, dem Erbsenlegen und Modellieren das Zeichnen eine wichtige Rolle und zwar als Mittel, den Sachunterricht zu illustrieren. Die prächtigen Bildchen aus dem „Rotkäppchen“ lenken die Aufmerksamkeit allgemein auf sich. Als Beispiel von Aufsätzchen, die sich auf die kindliche Erfahrung stützen, habe ich mir gemerkt: Wenn die Mutter Kaffee kocht. Auf dem Acker. Denselben Haupttätigkeiten begegnen wir auf der Mittelstufe wieder, jedoch in anderer Form. Statt blosser Papierblättchen haben die Schüler hier Blätter von Pflanzen aufgeklebt. Aus Karton fertigten sie einen

Kalender und Schachteln zum Aufbewahren von Materialien für den Unterricht an. Modelliert wurden höhere Tiere, so Bär, Maulwurf, ferner Reliefe nach Höhenkurven. Weiter finden wir hier treffliche Beispiele des Gruppenunterrichtes. Auf die Biene beziehen sich z. B. folgende nebeneinander gestellte Dinge: verschiedene Arten von Bienen, Waben mit den verschiedensten Arten von Zellen, Kunstwaben, Wachs, Wachskerzen, Honig, getrocknete Honigpflanzen (roter Wiesenkle, Wicken usw.); auf den Getreidebau: Körner der bekannten Getreidearten in Gläsern, Zeichnungen vom Kornschneiden, von Sichel, Mühle und vom Brotbacken, wirkliche Strohgeflechte. Zeichnungen stellen auch verschiedene Arten der Verkehrsmittel dar: Bergstrasse, Eisenbahn, Zweirad, Auto, Luftschiff. Die Oberstufe geht wieder einen Schritt weiter. Wir begegnen da Modellen von Burgen, von geographischen Objekten und von geometrischen Körpern. Für den Gruppenunterricht dieser Stufe diene das Beispiel von der Wiese: die wichtigsten Wiesenpflanzen, getrocknet, die Samen in Gläsern, wichtige Düngemittel, Aufsätze darüber, Zeichnung: ein Mann und eine Frau mit Sense und Rechen gehen auf die Wiese, Zeichnung über die Befruchtung der Wiesensalbei. Eine treffliche Verbindung von Nähen und Zeichnen haben wir in den hübsch verzierten Deckchen und Schürzchen. Das dekorative Zeichnen kommt ferner in der Randverzierung eines auf ein Blatt geschriebenen Liedchens zur Geltung. Dies nur einige Stichproben aus der ebenso interessanten als lehrreichen ersten Abteilung der Ausstellung des Vereins für Handarbeitsunterricht. Hoffen wir, dass sie recht zahlreiche Lehrer dafür gewinne und begeistere, den Werkunterricht in ähnlicher Weise durchzuführen. Wie viel interessanter würde der Unterricht dadurch; wie viel genauer lernten die Schüler alles kennen; wie viel selbständiger lernten sie arbeiten und forschen, und wieviel besser entwickelten sie dadurch ihre leiblichen und geistigen Kräfte! — Die zweite Abteilung der Ausstellung unseres Vereins bezieht sich auf den üblichen Handfertigkeitsunterricht als ein besonderes Unterrichtsfach. Es sind da die in Handfertigkeitskursen gewöhnlich hergestellten Dinge ausgestellt, mannigfache Arbeiten in Pappe und Holz mit und ohne Kerbschnitt.

Von weitem Ausstellungsgegenständen, die in den Werkunterricht einschlagen, erwähne ich als ebenfalls vorbildlich die volkskundlichen Modelle der Knabensekundarschule Bern: Negerhütten mit Strohdächern, daneben afrikanische Tiere in Abbildungen dargestellt und ausgeschnitten, die evangelische Missionsstation in Ostafrika, bestehend aus einer Menge von Gebäulichkeiten; dann die von der Knabenprimarschule in Bern herrührenden alten Schweizerwaffen in Holz (Morgenstern, Hellebarde, Schwert, Streitaxt). Ein Stück Werkunterricht deuten ferner einige ausgestellte Pläne von Schulgärten an, ein anderes die unter Glas und Rahmen hübsch angeordneten Pflanzen-

samen und Früchte mit besondern Verbreitungseinstellungen.

Ganz besonders aber sei hier hervorgehoben, dass das geographische Relief auf der Ausstellung in einer Reichhaltigkeit und Vorzüglichkeit vertreten ist, die einem geradezu das Herz lachen macht. Manche der ausgestellten Reliefs werden zwar ausdrücklich als Lehrerarbeiten erklärt; aber daneben finden sich auch zahlreiche recht gelungene Schülerarbeiten aus verschiedenen Schulen. Es liegt auf der Hand, dass die Schüler durch dieses Anschauungsmittel, zumal wenn sie es sich selber bauen, ungleich genauere und dauerhaftere Vorstellungen bekommen als nur auf Grund von Worten, Karten und Zeichnungen.

Von der sorgfältigen Pflege des Zeichnens als einer Art des Werkunterrichts habe ich andeutungsweise bereits gesprochen. Neben dieser Art des Zeichnens begegnen wir auch zahlreichen trefflichen Lehrgängen aus dem eigentlichen Zeichenunterricht von der Unterschule bis zur obersten Klasse des Lehrerseminars und anderer Mittelschulen.

Hier ist auch der Ort, einer kleinen Ausstellung zu gedenken, die ein Juwel der Schulabteilung bildet. Es ist die Ausstellung des Schülerkalenders von Kaiser in Bern, des sog. Pestalozzikalenders, und einer Menge darauf bezüglicher Dinge. Dieser Kalender hängt mit der Idee der Arbeitsschule aufs innigste zusammen. Schon die fesselnden Abhandlungen und Abbildungen aus den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens und Könnens, so die Arbeiten über wichtige technische und soziale Fortschritte, die geographischen Schilderungen, die vielfachen hygienischen Belehrungen und praktischen Ratschläge gehören in dieses Gebiet. Sie regen den Schüler ja an, sich auf dem Wege der Lektüre selbständig Neues anzueignen. Diesen Teil des Kalenders gestaltete der Verleger mit der Zeit immer reicher und mannigfaltiger, so dass es nötig wurde, neben dem eigentlichen Kalender oder Taschenbuch mit dem Kalendarium, den verschiedenen Tabellen usw. ein besonderes Heftchen, „Das Schatzkästlein“, herauszugeben, das zu Hause gelassen und dort studiert werden kann. Ebenso sehr regt der Pestalozzikalender den Schüler zu selbständigem Tun, auch zu mancherlei Handarbeit an durch die vielen Aufgaben, die er immer wieder stellt, ganz besonders durch die Preisaufgaben. Da gibt es einen Wettbewerb im Zeichnen, einen Wettbewerb im Sammeln und Einlegen von Pflanzen, einen Wettbewerb im Sammeln von Haussprüchen, einen Wettbewerb über die Frage: Wie man sich in schwierigen Lagen selber helfen kann. Die neben dem Kalender ausgestellten prächtigen Zeichnungen, die trefflich erhaltenen getrockneten Pflanzen usw. beweisen, wie sehr solche Aufgaben die Schüler packen und in rege, fruchtbringende Tätigkeit zu setzen vermögen. Nicht minder geschieht dies durch die Blumensamen, die den Kalendern in neuerer Zeit beigelegt werden, und sogar

durch gewisse Preise, womit der Verleger die besten Arbeiten auf jedem der angedeuteten Gebiete bedenkt. Neben einer Menge silberner Uhren verabfolgt er junge Obstbäumchen, die die Schüler, wie die aus den Blumensamen gezogenen Pflanzen, sorgfältig pflegen. Es ist gar nicht auszudenken, welchen Segen der Pestalozzikalender verbreitet. Er ist ein Miterzieher erster Güte. Zwar wird gewiss mancher Bursche den Kalender kaufen und wohl hie und da eine Tabelle zu Rate ziehen, aber kaum eine der enthaltenen Arbeiten lesen und eine der vielen Aufgaben lösen oder auch nur zu lösen versuchen. Wie viele von den ausgestreuten Samen aber doch auf guten Boden fallen und reiche Früchte tragen, das beweisen die ausgestellten Schülerarbeiten; es beweist es ferner der umfangreiche Briefwechsel, den die Leser des Kalenders mit Kaiser & Co. führen. Nicht weniger als 30,000 Schüler stehen jährlich in schriftlichem Verkehr mit dem Verleger. Um durch diese geradezu riesige Korrespondenz in den übrigen Zweigen des Geschäftes nicht allzu sehr gestört zu werden, sah sich Herr Kaiser genötigt, eine besondere Adresse dafür einzuführen. Kein Wunder, dass auch die Abonnentenzahl im Laufe der Jahre rasch zugenommen hat und schon jetzt bis auf 90,000 gestiegen ist; kein Wunder ferner, dass neben der schweizerischen Ausgabe auch eine deutsche, eine französische und verschiedene südamerikanische nötig wurden; kein Wunder endlich, dass der Kalender auf allen Ausstellungen die höchste Auszeichnung erhält. (Forts. folgt.)

Der in letzter Nr. erwähnte Kubikmeter „Klapp“ ist von zwei Luzerner Lehrern J. Jans und Frz. Thali erstellt.

Zur Vorgeschichte der Wirbeltiere der Schweiz.

Die Erdrinde wird von der geologischen Wissenschaft in vier Stufen eingeteilt. Von der ältesten zur jüngsten fortschreitend sind es das Archaicum, auch Azoicum genannt, weil in ihm bis jetzt tierische Bildungen nicht nachgewiesen sind; das Paläozoicum oder die Primärzeit, das Mesozoicum oder die Sekundärzeit, das Canozoicum, das in Tertiär und Quartär getrennt wird. Ob die erste der genannten Epochen bei uns in ursprünglicher Form vertreten ist, entzieht sich dem sichern Urteil. Vom Paläozoicum fehlen bei uns die untersten Schichten, so dass es nur durch seine zwei obersten, das Carbon und Dyas, vertreten ist: In jenem muss die Schweiz Festland gewesen sein, wie aus den reichen Funden von Landpflanzen hervorgeht. Sie zählen nahezu hundert Arten, die meist den Farnen, Schachtelhalmen und Bärlappen angehören, zum Teil aber auch schon den Übergang zu den Nadelhölzern vollziehen. Ihre mächtige Entfaltung, gegen die unsere heutige Pflanzenwelt zwerghaft erscheint, deutet auf ein tropisches Klima hin. An gleichzeitigen Tieren hat man bis jetzt nur niedere Insekten, wie Kakerlaken, Grillen, Termiten, dann Tausendfüsse, Spinnen und Skorpione gefunden, eine der heutigen völlig fremde Gesellschaft von nächtlicher Lebensweise.

Im Mesozoicum war der Schweizerboden in der Hauptsache vom Meere überflutet, aus dem einige Inseln hervorragten. Dieser Zeit gehören zwei Streifen von Ablagerungen an, die sich dem Nordrand der Alpen und dem gegenüberliegenden Abhang des Jura entlang erstrecken. In der untersten hierher gehörenden Stufe, dem Trias, treffen wir dementsprechend Meerestiere und Landformen an. Muscheln treten in Menge auf (daher die Bezeichnung

Muschelkalk), ferner Schnecken und Kopffüsser, auch See-
lilien und Krebse. An Wirbeltieren erscheinen Haie,
Schmelzschupper, Lungenfische und in der obersten Schicht
auch Knochenfische; als älteste Amphibien Stegocephalen
mit Knochenplatten in der Haut und einem Scheitelauge,
endlich die ältesten Kriechtiere. Neben Farnen kamen
auch echte Nadelhölzer vor, und es erscheint auch eine
bedecktsamige Pflanze in einer gewaltigen Bambusart. —
Das Jurameer war belebt von Muscheln, Schnecken und
Kopffüssern, welche letztere als Ammonshörner und Donner-
keile in ihren Versteinerungen bekannt sind. Da hausten
überdies riesige Fischweissen, Ichthyosaurier, also Reptilien
mit Flossen und schwimmender Lebensweise, ferner Plesio-
saurier, ebenfalls ganz an das Wasser gebunden, mit langem
Hals und langen Flossen. Anstelle der heutigen Fleder-
mäuse gab es damals Flughäuser, die Eterosaurier. Auch
Schildkröten fehlten nicht; sie sind sogar durch 14 Arten
und an der Solothurner Bank des Jurameeres vertreten.
In der durch etwa 150 Arten bekannten Insektenwelt
überwiegen die Käfer, doch kommen ausser den niederen
Formen auch Libellen vor. — Die Kreide ist merkwürdig
durch ihren Reichtum an Tintenfischen; sind doch nicht
weniger als 285 Arten beschrieben worden. Sechs Haifisch-
arten tummelten sich neben fünf Schmelzschuppern, vier
Heringsformen und Plesiosauriern im Meere. Krokodile und
Schildkröten belebten die Küstengebiete und die Flug-
häuser wandeln sich in wirkliche, Zähne tragende Vögel um.
Leider sind uns die entsprechenden Landbewohner ein Ge-
heimnis geblieben; vielleicht weil sie zu tief liegen, vielleicht
auch weil die Ablagerungen seither abgespült wurden. So
ist die Vergleichung mit der Gegenwart verunmöglicht.

Die tertiären Ablagerungen bekunden uns, dass das
heutige Mittelland im Anfang dieser Epoche ebenfalls noch
Meer war; doch trat es gegenüber dem Land mit seinen
Süsswasserbildungen räumlich zurück. Das Eozän, die
unterste Schicht des Tertiär, birgt 27 Fischarten, meist
den Knochenfischen angehörend, die deshalb schon stark
an die heutigen Formen erinnern. Die zwei Schildkröten
bewohnten das Meer. Das Luftgebiet durchstreiften zwei
Urvögel von Lerchengrösse. Das Nummulitengestein ist
eine Bildung des eozänen Meeres, — die Nummuliten sind
Wurzelfüsser, also einzellige Lebewesen —, in dem auch u. a.
Nautilus-Arten, Stachelhäuter, besonders durch Seeigel
vertreten, und Krebse lebten. Von dieser Tierwelt der
Wirbellosen sind 405 Arten beschrieben worden. Die Jura-
küste dieses Meeres weist eine überraschend reiche Säugetier-
welt auf, fast mehr als das Doppelte der heutigen Artenzahl
betragend. Die neueren Untersuchungen berichten uns
nämlich von 8 Affen, 1 Fledermaus, 2 Insektenfressern,
1 Beuteltier, 11 Raubtieren, etwa 7 Nagern und nicht weniger
als 112 Huftieren, denen von heute lebenden nur fünf
gegenüberzustellen sind; alles von den heutigen sehr ver-
schiedene Formen. Die Paarhufer erreichten oft kaum
Hasengrösse, während die Unpaarhufer mehrfach durch
ihre gewaltige Ausbildung auffallen. Von dieser eigenartigen
Fauna, die als Mischformen sich nur schwer in das heutige
zoologische System einreihen lassen, hat sich Ähnliches im
tropischen Afrika und Südamerika erhalten.

Noch im Eozän stiegen die Alpen und der Jura aus dem
Meere empor; zwischen beiden blieb das Gebiet des heutigen
Mittellandes unter der Flut begraben. Doch wurde es nach
und nach hauptsächlich von den Alpen her mit Geschiebe
und Schlamm ausgefüllt, das Wasser ausgesüsst, bis schliess-
lich im mittleren Miozän das Meer völlig und bleibend
verschwand. Diese Ablagerungen sind als Molasse allgemein
bekannt. Nur an Meeresformen hat man daraus etwa
320 Schnecken und 340 Muscheln beschrieben. Interessant
ist die Tatsache, dass die Gattungen zu heute lebenden
gehören, während die Arten durchweg andere sind. Dem
Miozän gehören viele Krebse an. Heer hat in der schweize-
rischen Molasse 876 Insekten, darunter 543 Käfer, erkannt.
An Fischen wird von 32 Arten berichtet, die jetzt noch zum
grossen Teil unsere Gewässer beleben. In dieser Zeit hauste
auch ein Riesensalamander, den Scheuchzer als Überrest
eines Menschen und Beweis der Sündflut ansah. Ausser

ihm gab es noch etwa 30 Lurche und Kriechtiere; dagegen
fanden sich nur Knochen von einer Entenart. An Säugetie-
ren zeigen sich ein Affe, ein Beuteltier, eine über tiger-
grosse Hyäne, ferner Katzen-, hunde-, fischotter- und dachs-
ähnliche Formen. An Nagern gehören dieser Zeit etwa 6,
an Wiederkäuern 29, an Einhufern und Dickhäutern 8 Arten
an, wobei es sich wieder um Vorstufen heute lebender,
wie um gänzlich verschwundene Gestalten handelt. — In der
letzten Tertiärzeit, dem Pliozän, ereigneten sich die Fal-
tungen der Molasse, des Jura und der Alpen, soweit sie nicht
schon älteren Datums sind, mit denen auch vielfache Ver-
schiebungen zusammenhängen. Man schätzt, dass damals
die Alpen rund 1000 m höher waren als jetzt und berechnet
die Dauer dieser Periode auf etwa 400,000 Jahre. Offenbar
sind die Dokumente ihrer Tier- und Pflanzenwelt den
späteren Veränderungen in der Erdkruste, den Abwaschungen
und Überlagerungen zum Opfer gefallen. Sie sind nämlich
sehr spärlich. Doch lässt sich aus Funden in unsern Nachbar-
ländern sagen, dass ausser frühern Formen nunmehr auch
echte Pferde, Hirsche und Elefanten lebten, die Tierwelt
also eine eigentümliche Mischung von altertümlichen und
modernen Formen aufwies.

Damit sind wir bei der letzten erdgeschichtlichen
Periode, dem Quartär, angelangt, für das die Vergletsche-
rungen das wesentliche Merkmal sind. Man hat deren bis
jetzt vier nachgewiesen, zwischen die noch kleinere Vor-
stösse der Vereisung fallen. Jeder der drei Zwischeneiszeiten
gehört u. a. eine besondere Elefanten- und eine eigenartige
Nashornform an; das bekannte Mammut lebte in der letzten.
Es ist klar, dass die Vorstösse der Eismassen von Norden
und den Gebirgen her die früher vorhandene Tierwelt
vertrieben oder verschwinden liessen, während kältegewohnte
Arten an ihre Stelle traten. Umgekehrt drangen bei den
Rückgängen der Gletscher südliche und östliche Formen
in die eisfrei gewordenen Gebiete vor. In die Glazialzeit
fällt nun auch das erste Auftreten des Menschen bei uns;
seine Spuren aus dem Wildkirchli, wo er mit dem Höhlen-
bären hauste, gehören in eine frühere Zwischeneiszeit,
während die weltbekannt gewordenen Ansiedelungen im
Schweizersbild und Kesslerloch, ferner eine solche am
Salève und bei Villeneuve nacheiszeitlich sind. Aber auch
da sehen wir, wie verschiedene Faunen aufeinander folgen.
An eine der Tundren mit Höhlenlöwen, dem vollhaarigen
Nashorn und Mammut, mit Lemming, Eisfuchs, Schneehase,
Moschusochsen, Ren, mit Schneehühnern, -eulen u. a.
schliesst sich eine Steppenfauna, vertreten durch Wiesel,
Springmaus, Steppenmurmeltier, Wühlmäusen, Wildesel
und Wildpferd, durch Lerchen, Steppenbühner, -adler usw.
Die Vertreter jener Gesellschaft finden wir zum grossen Teil
jetzt noch im Norden Europas und Asiens, die der letztern
im russischen und asiatischen Steppengebiet. In einer
folgenden Schicht sind Maulwurf, Wolf, Dachs, Fuchs,
Marder, Bär, Hase, Eichhorn, Biber, Bison, Urstier, Haus-
rind, Schaf, Ziege, Hirsch, Reh vertreten; es erscheinen also
typische Waldbewohner. Die letzte Stufe endlich leitet zur
Gegenwart über, da sie ausser dem in historischer Zeit bei
uns verschwundenen Eleb ausschliesslich Reste heute leben-
der Wild- und Haustiere birgt. So haben in den ungeheuren,
jeder Schätzung nach Jahren Hohn sprechenden Zeit-
räumen seit dem Azoicum die Erdoberfläche und ihre Be-
wohner eine ununterbrochene Reihe tiefgreifender Ver-
änderungen erfahren. Als gesetzmässig drängt sich dabei auf,
dass einfache Lebewesen durch höher organisierte abgelöst
wurden, bis allmählich die Formen zur Ausbildung gelangten,
die uns durch den täglichen Anblick so wohl vertraut sind.

Vorstehende Skizze stützt sich auf den ersten Teil von
„Göldi, Tierwelt der Schweiz“, einem Werk, das in
der zoologischen Literatur über unser Land einen Mark-
stein bedeutet und zum Studium angelegentlich zu empfehlen
ist.* Möchten die Kriegswirren die Verbreitung dieses hervor-
ragenden Werkes nicht hindernd im Wege stehen. Dr. K. B.

*) Die Tierwelt der Schweiz in der Gegenwart und
in der Vergangenheit von Prof. Dr. Emil August Göldi. Bd. I.
Wirbeltiere. Bern. 1914. A. Francke. 654 S. gr. 8^o mit 2 Karten
und 5 farbigen Tafeln. 16 Fr. gb. 18 Fr. Für Lehrerbibliotheken!

Die Taubstummenanstalt Riehen.

Die Anstalt beging am 21. Juni d. J. das Jubelfest ihres 75jährigen Bestehens. Ihre Anfänge reichen in das Jahr 1833 zurück. Im Mai dieses Jahres gründete der Basler Philanthrop Christian Friedrich Spittler in Beuggen die erste Taubstummenanstalt des volkreichen Gebietes zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen, dessen Mittelpunkt Basel ist. Zur Leitung wurden nacheinander drei Männer berufen, die sich später als Theologen einen ausgezeichneten Ruf zu verschaffen wussten. Auf die Stufe taubstummer Kinder hinunterzusteigen, gelang ihnen jedoch nicht, und Spittler musste einsehen, dass an die Spitze der Anstalt ein Fachmann gehörte. Nachdem ihm die Räumlichkeiten in dem alten Ordenshause gekündigt worden waren, verlegte er die Anstalt im Oktober 1838 auf ein von ihm für die Zwecke der Pilgermission (jetzt auf der Chrischona) erworbenes Landgut in Riehen (eine Stunde von Basel), auf dem sie sich heute noch befindet.

Das eigentliche Gründungsdatum der Taubstummenanstalt Riehen ist der 17. Mai 1839. An diesem Tage übernahm Daniel Wilhelm Arnold, der bisherige zweite Lehrer der Taubstummenanstalt Pforzheim, die Leitung des Instituts, das damals dreissig Zöglinge zählte. „Und was für welche!“ schreibt Johann Peter Schäfer, Arnolds erster Lehrer, der nachmalige Direktor der Blindenanstalt zu Friedberg in Hessen. „Gott erbarme sich: es waren fast mehr Idioten als Taubstumme.“ Der Unterrichtsmethode wurde die Geberdensprache zugrunde gelegt, die zwar damals die allgemein übliche, aber keineswegs die älteste und ursprüngliche war. Schon Heinicke und der Abbé de l'Épée, die Gründer der ersten Taubstummenanstalten, waren der Überzeugung, dass der Taubstumme erst dann der Gesellschaft vollständig wiedergegeben ist, wenn er sprechen und mit den Augen hören kann. „Dass man jemals davon abkam, die gehörlosen Kinder reden und ablesen zu lehren, war eine bedauerliche Verirrung. Nicht minder unheilvoll war der Bilderdienst. Auch er hat immer nur dazu gedient, den Geist der armen Kinder gefangen zu halten“, sagt Herr Inspektor Heusser in seiner Jubiläumsschrift.

Arnold, von dem Schäfer am Abend seines Lebens bezeugt, dass er der geborene Taubstummenlehrer war und es zu einer nie gesehenen Meisterschaft im Unterrichten gebracht habe, erklärte den Geberden wie auch den Bildwerken den Krieg. Seine Zöglinge sollten sprechen lernen und sich der Lautsprache bedienen im Verkehr mit jedermann. Und er war der Mann dazu, dieses hohe Ziel zu erreichen. Dies bezeugt der dänische Taubstummenlehrer Georg Förgensen, nachmaliger Direktor der Taubstummenanstalt zu Fredericia, der in den siebziger Jahren vier Wochen lang in Riehen zu Gast war und in seinem Reisebericht u. a. schreibt: „Die Schüler sprechen mit einer erstaunlichen Fertigkeit, Deutlichkeit und Geläufigkeit. Es ist ein wahres Vergnügen, den Sprechstunden Arnolds mit den jüngsten Schülern beizuwohnen, und ein Taubstummenlehrer kann an keinem Orte besser lernen, was Artikulationsübungen eigentlich heissen will. Als erste Bedingung eines glücklichen Fortgangs dieser Art von Unterricht fordert Direktor Arnold Ruhe beim Lehrer und beim Kinde. Sobald die Schüler soweit gekommen sind, dass sie ein Wort aussprechen können, wird der Unterricht womöglich an den entsprechenden wirklichen Gegenstand geknüpft oder doch jedenfalls an eine Nachbildung desselben in Holz oder andern Stoff. Auf diesem Standpunkt des Unterrichts werden nie Bilder gebraucht. Der geringste Vorfall in der Schule wird benutzt, um den schon vorhandenen Wörternvorrat zu befestigen. Geschieht etwas, wofür die Schüler noch keine Benennung kennen, so lernen sie sogleich das neue Wort oder die neue Redensart, und hier kann man wahrnehmen, welche Fertigkeit sogar die kleinen Schüler besitzen, Fragesätze zu bilden, und wie auch die den Taubstummen so allgemeine Lust, zu fragen, hier ausgebaut wird, um die Begriffe zu reinigen, das gelernte Wort im Gedächtnis zu befestigen und die Fertigkeit des Ausdrucks zu fördern.“

Unter Vater Arnold, der vierzig volle Jahre, d. h. bis zu

seinem Tode (16. Sept. 1879), an der Anstalt wirkte, wurde Riehen, was Jferten unter Pestalozzi war: ein Wallfahrtsort der Berufsgenossen. „Aus aller Herren Ländern kamen sie daher, die Taubstummenlehrer, und keiner schied von der Anstalt, ohne wertvolle Anregungen für seine Arbeit an den gehörlosen Kindern. So diente Arnold nicht nur der eigenen Anstalt in ausgezeichneter Weise, sondern auch der Taubstummenbildung im grossen und ganzen.“ Zu Arnolds Nachfolger wurde nach zweijährigem Interregnum durch einen Nichtfachmann der Mann berufen, den er sich selbst als solchen gewünscht hatte: August Frese, Oberlehrer der Taubstummenanstalt zu Emden (Hannover). „Frese, der der Anstalt von 1881 bis 1900 vorstand, war mit Arnold geistes- und gesinnungsverwandt: nicht nur ein warmherziger Freund der Taubstummen, sondern auch ein vorzüglicher Lehrer, der mit jeder Unterrichtsstunde etwas Vollkommenes zu bieten trachtete. Er liebte seine Arbeit über alles, und darum wurde sie ihm zur Kunst.“ Frese baute weiter auf dem guten Grunde, den Arnold gelegt hatte. Vor allem verbannte er die Bilder vollständig aus dem Unterrichte. Die unmittelbare Anschauung, bei der alle überhaupt in Frage kommenden Sinne betätigt werden, sollte die Grundlage der Erkenntnis bilden.

Seither ist die Anstalt Riehen auf dem beschrittenen Wege noch weiter gegangen. „Alle Vorstellungen“, sagt der gegenwärtige, seit 1884 als Lehrer und seit 1900 als Vorsteher an ihr wirkende Inspektor Heinrich Heusser in seinem Berichte zur 75. Jahresfeier, „werden an ihrem Standort gewonnen. Verknüpft und verarbeitet werden sie dagegen in der Schule. Was Arbeit der Sinne ist, wird draussen verrichtet, was Denkarbeit ist, drinnen. Wir halten demnach überall Schule. Man findet uns im Feld und Wald, in Werkstätten und auf Bauplätzen und selbst auf dem Markt und den Strassen der Stadt. Unausgesetzt machen wir auch kleinere und grössere Ausflüge, um Land und Leute kennen zu lernen. Ihr Buch verfassen die Schüler selbst. Stolz können sie den Finger darauf legen und sagen: Das ist mein Lesebüchlein! Was drin steht, habe ich alles selbst gesehen und erfahren. Nichts ist entlehnt und nichts erdichtet. Ein gedrucktes Buch tritt erst auf der obren Stufe des Unterrichts auf: die biblische Geschichte. Wenn die Kinder es in die Hand bekommen, können sie Gedrucktes längst lesen. Sie lernen das ganz von selbst. Die Firmenschilder, die Strassentafeln, die Wegweiser und Plakate aller Art bieten ja hinreichend Gelegenheit, sich in der edlen Kunst zu üben. Die Eifrigeren tun es aus eigenem Trieb, und bei den andern bedarf es nur eines leichten Ansporns oder geringer Nachhülfe. Bücher bekommen die Kinder neben der Schule genug in die Hand. Es gehört zum Lehrziel, dass sie in der Hand, ein leichtes Buch zu lesen.“

Wie lernen die gehörlosen Kinder in der Taubstummenanstalt Riehen sprechen? „Zuerst werden durch vielfältige Übungen der Art, wie sie die hörenden Kinder in der Wiege schon spielend betreiben, die Lippen wie die Zunge gefügig gemacht, dass sie in der Hand, die Sprachlaute richtig zu formen. Das geschieht um des Absehens willen vor dem Spiegel. Nebenher gehen Übungen, die den Zweck haben, die Luft richtig zu verwenden. Es wird gehaucht, geblasen und geschraubt, gezischt, gefaucht und gepustet. Um den Erfolg dieser Bemühungen sichtbar zu machen, nehmen wir gern die brennende Kerze zu Hilfe. Im fernerer wird Ton erzeugt. Alle diese Elemente richtig gemischt ergeben die Sprachlaute. Hand in Hand mit dem Sprechen und dem Absehen gehen das Schreiben und das Lesen. Diese kleinen Künste nehmen das erste Jahr so ziemlich in Beschlag. Darauf beginnt der eigentliche Sprachunterricht. Er gründet sich, wie gesagt, unmittelbar auf Sachen und Tatsachen. Einen guten Vorrat von Sachkenntnissen müssen unsere Zöglinge haben. Die Worte schliessen sich dann leicht an. Selbstverständlich darf die Sprache nicht gekünstelt sein. Das einfachste Wort ist das beste. Keins zu viel und keines zu wenig, ist ferner die Losung. Jeder Begriff muss auch scharf umrissen sein. In allem ist strenge Selbstzucht des Lehrers unerlässlich. So ist es möglich, dem Tauben eine richtige und genügende Sprache zu

geben, dass er auszudrücken imstande ist, was ihm durch den Kopf geht und das Herz bewegt.“

Dass die Taubstummenanstalt Riehen im Laufe der verfloffenen 75 Jahre eigentlich nur drei Vorsteher gehabt hat, war für sie natürlich sehr vorteilhaft. Im Widerspiel hiezu weist dagegen ihre Lehrerschaft einen ungemein starken Wechsel auf. „Nicht weniger als 70 Lehrer und Lehrerinnen sind schon durch die Anstalt gegangen. Mit 4 bis 5 Jahren Schulhalten begnügen sich die meisten der jungen Leute, die aus dem Seminar in die Taubstummenanstalt verschlagen werden. Wie könnte es anders sein in einem Lande, wo es keinen Stand der Taubstummenlehrer gibt? Die angehenden Erzieher machen bei uns nur die Lehrjahre durch. Dass die Taubstummenanstalt eine gute Schule ist, das fühlen alle. Ein Basler Schulvorsteher nannte sie die Hochschule des Elementarunterrichts. In der Tat, wer da nicht unterrichten lernt, mit dessen Lehrgabe steht es schlimm.“

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 557 Zöglinge, 310 Knaben und 247 Mädchen, ausgebildet, die je acht Jahre lang in ihr verweilten. Gegenwärtig beherbergt sie 30 Knaben und 20 Mädchen. Die meisten der entlassenen Zöglinge sind soweit gefördert worden, dass sie ihr Brot selbstständig verdienen können. „In jüngster Zeit hat man die Taubstummen vielfach die ärmsten der Armen genannt. Sie sind es, wenn sie keinen Unterricht und sonst keine Erziehung genossen haben. Die ausgebildeten Taubstummen sind es jedoch nicht mehr. Diesen steht mancherlei ehrliche Arbeit offen, die ihren Mann ernährt.“

Die Taubstummenanstalt Riehen ist ein privates Institut, das in weitgehendem Masse auf die Wohltätigkeit angewiesen ist. Die Verhältnisse bringen es mit sich, dass die Ausbildung und Erziehung taubstummer Kinder eine ziemlich teure Sache ist. Es ist dazu besonders viel Personal erforderlich. Auf 50 Zöglinge kommen in Riehen 10 Erwachsene: die Hauseltern, vier Lehrer, eine Lehrerin, ein Gärtner (die Anstalt besitzt einen prächtigen grossen Garten), eine Köchin und ein Hausmädchen. Da die Anstalt es den Kindern an nichts mangeln lässt, steigen die jährlichen Pflegekosten eines Zöglings auf 700—800 Fr. Die von den Eltern bezahlten Kostgelder aber decken die Ausgaben kaum zur Hälfte. Im Jahre 1913/14 erforderte der Betrieb der Anstalt Fr. 35,553.96. Hieran leisteten Eltern, Wohltäter, Staaten, Bezirke, Gemeinden und Stiftungen an Kostgeldern Fr. 18,282.45, die Basler Gemeinnützige Gesellschaft 4000 Fr. An Geschenken und Legaten gingen Fr. 14,313.20 und an Kapitalzinsen Fr. 3844.65 ein. Die Anstalt verfügte auf 1. Mai 1914 über ein Vermögen von 50,150 Fr. (inklusive die auf 6150 Fr. gewertete Liegenschaft) und über einen Lehrpensionsfonds von Fr. 32,680.60. Ferner stehen ihr die Zinsen dreier Stiftungen mit einem Kapital von rund 85,000 Fr. zur Verfügung, die teils für Freiplätze und teils zur Unterstützung älterer weiblicher Taubstummen verwendet werden.

E.

Schulnachrichten

Krieg und Schule. Indem wir den Äusserungen der Lehrerzeitungen nachgehen, treffen wir auf die Päd. Zeitg. in Berlin. Sie sagt kurz und entschlossen: „Wir dürfen Vertrauen haben. Unser Heer macht uns kein anderes Volk nach, ebensowenig unsere Schule. Die deutsche Volksschule und das deutsche Heer! Zwei Bildungs- und Erziehungsanstalten, die ihresgleichen nicht haben. Die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, die Tag für Tag in der Schule wie im Heer unermüdet daran arbeitet, ein gebildetes, tüchtiges, leistungsfähiges, pflichtbewusstes Geschlecht heranzubilden, kann nicht verloren sein.“ In derselben Zeitung geht J. Tews (Berlin) auf die Ursachen und Folgen des Krieges ein, indem er an das einstige Deutschland und dessen Emporkommen erinnert: „Unser Fleiss, unsere Ausdauer, unsere geistige und körperliche Arbeit haben sich durchgerungen. Aber das Wohlwollen der ehemals Alleingeltenden haben wir uns nicht erworben. Im Gegenteil. Und das allein ist der innere Grund des Krieges. Jetzt sind die Tage der

Prüfung da. Nun wird sich zeigen, was unsere Mütter und Schulen erzogen, was wir Lehrer gelehrt und gebildet haben, was das Leben aus unserer Jugend gemacht hat. Das Schicksal der Schule ist mit dem des Vaterlandes aufs engste verknüpft. Was auf den Schlachtfeldern der nächsten Wochen und Monate geschieht, das bestimmt den Gang der Dinge nicht nur im Grossen, sondern auch in allem Einzelnen und Kleinen bis in das letzte Schulhaus hinein.“ Den Lehrern, die im Feld stehen, ruft Tews zu: „Seid die Besten in den Reihen, die Besten vor der Front, die Mutigsten im Kampf, die Menschlichsten, wenn er vollbracht ist, die Brüderlichsten im Lager, vor allem, wenn Mangel, Not und Tod auch das Letzte euch abfordern. Und wir andern wollen euer Friedenswerk weiter treiben. Unsere Schulen werden nicht geschlossen. Kein deutsches Kind soll den Unterricht entbehren. Wir müssen weiter säen, damit spätere Jahre keine knappe Ernte haben... Zu keiner Zeit ist die Mission des Lehrers eine so grosse als in den Tagen der Not, des Ernstes, der grossen Bewegungen und Regungen im Seelenleben des ganzen Volkes. Dann erst bewährt es sich, wer ein Volks- und wer nur ein Schullehrer ist, wer hineingreift in das Volksleben und alles Grosse und Gute darin lebendig zu machen weiss, oder auf dürrem Boden daneben steht.“

In der Bayr. Lehrerzeitung erlässt Bayerns Lehrer-Obmann einen warmen Aufruf zur freiwilligen Mitarbeit, insbesondere der Kranken- und Verwundetenpflege. Die Bayr. L. Z. selbst schreibt: „Es geht um Deutschlands Kultur, um seine Existenz... Jetzt gilt's zum Ungemeinen sich emporzuraffen. Was an Grösse, an Selbstlosigkeit, an Idealismus in der Brust des Einzelnen lebt, muss mobil gemacht werden. Es gilt, eine Probe zu bestehen, wie sie noch nie einem Volke zugemutet worden ist. Tausende unserer Kollegen sind ins Feld gezogen. Viele Hunderte treten als Offiziere vor die Front. Was sie der Jugend ins Herz gepflanzt, das üben sie jetzt in frischer Tat. Ihr andern, die ihr zu Hause bleibt, zeigt euch nicht minder würdig der grossen Zeit! Stellt euch in den Dienst der Kreisfürsorge und der freiwilligen Krankenpflege, seid der Jugend Führer, Pfleger und Berater. Tröstet und helft, wo ihr könnt!...“ Unter dem Titel: Was können wir tun? erörtert A. Turtur das Hilfswerk zugunsten der Lehrerfamilien und der Schulkinder: Horte, Kinderspeisungen, Freitische, Jugendspiele, Bewahreinrichtungen, Familienberatung, Beteiligung an Sammlungen, Wohlfahrtsorganisationen. Tüchtig gehen die Frauen bayerischer Landlehrer ans Werk, um für das Rote Kreuz zu sammeln. Eine Reihe deutscher Lehrervereine überweist dem Roten Kreuz seine Barbestände oder besondere Beiträge (Leipziger Lehrerverein 5000 M., Berliner Lehrergesangsverein 3000 M., Bezirks-L. V. Nürnberg 4000 M. usw.).

Das norwegische Skolebladett erinnert an das Friedensdenkmal, das zurzeit auf dem Kjölén zwischen Norge und Sverige aufgerichtet wird, und hofft, dass es eine neue Zeit (des Friedens) ankündige, die näher liege als wir ahnen. Schon die alten Völkinger brachten nach dem Skaal (Heilruf) an Odin für Sieg und Macht dem Gott Froys ihr Opfer mit dem Gebet um Frieden. „Alle Welt seufzt nach Frieden, aber die Arbeit für Frieden, die planmässige, organisierte Arbeit für den Frieden ist noch jung. Wir haben keinen Grund, ungeduldig zu sein. Was wir gesehen, erfüllt die Friedensfreunde mit Freude und Hoffnung auf die Zukunft. Das Friedensfest, das Alfred Nobels Volk begeht, wenn es das Denkmal enthüllt, wird über die Nationen hinklingen wie ein helles nordisches Volkslied von Glauben und Liebe, Mut und Hoffnung für die Friedenssache.“

Preuss. L. Z.: „Nun ist die Stunde gekommen! Eine Welt von Feinden steht gegen uns wie einst zu der Zeit Friedrich des Grossen. Aber das deutsche Volk verzagt nicht. Eine Begeisterung geht durch unser Land, wie wir sie kaum erwarten konnten. Alles eilt gern und freudig zu den Fahnen. Fürwahr eine ernste und schwere, aber eine schöne und grosse Zeit. Auch unsere Kollegen ziehen zu Hunderten oder zu Tausenden ins Feld, die einen mit der Waffe in der Hand, die andern im Dienste der Krankenpflege. Wir Zurückgebliebenen wollen uns ihrer würdig zeigen. Wir wollen nicht klagen und jammern, wenn unsere Brüder, unsere Söhne,

Schwiegereöhne und Enkel in Ost und West auf blutiger Wahlstatt stehen, wir wollen uns fassen, ja wir wollen stolz darauf sein, dass auch aus unserer Familie Streiter in den heiligen Krieg gezogen. Und wir wollen alle unsere Kräfte in dieser schweren Zeit in den Dienst des Vaterlandes stellen. Wir wollen gern und freudig in den verwaisten Schulklassen die Vertretung übernehmen, wir wollen den zurückbleibenden Frauen unserer Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen, wir wollen den Kindern Freude bereiten, wo wir nur können, wir wollen uns an der Speisung durchziehender Truppen beteiligen, wir wollen die Kranken und Verwundeten pflegen, und wir wollen Geldopfer bringen, so weit es in unsern Kräften steht. Wir wollen in unsern Vereinen und unserer Presse alle kleinlichen Dinge bei Seite schieben, alle Nörgeleien müssen aufhören, nur grossen und idealen Sachen wollen wir unsere Kräfte widmen. Vor allem wollen wir die grosse und alle ernste Zeit benutzen, um unsere Schuljugend für unser Volk und Vaterland zu erfüllen, damit, möge dieser Krieg ausgehen wie er wolle, auch eine spätere Zeit ein für das Vaterland opferbereites Geschlecht finde. Nicht Fremdenhass wollen wir säen, sondern den Heimatgedanken und Volksgedanken stärken, damit sich der deutsche Geist in den jugendlichen Herzen von selbst Bahn bricht und im Vaterland das Höchste sieht, wofür der Mensch Gut und Blut einsetzen muss.“

Die deutsch-österreich. Lehrerzeitung sieht in der Lage der mitteleuropäischen Länder die Gefahr, dass sie das Kampffeld werden, darum müsse die Erziehung der Jugend in Deutschland und Österreich-Ungarn einen „kriegerischen Einschlag“ erhalten. „Den Nachwuchs lediglich für den Frieden erziehen, heisst Vogel Strauss-Politik treiben. Gewiss, der Friede ist eine schöne Sache, aber wo er mit der Freiheit erkauft werden muss, ist er ein Fluch, der auf dem geknechteten Volke lastet... Was Männer wie Arndt und Körner gesungen und in Taten umgesetzt haben, das ist deutsche Pädagogik... Soll die Jugend kriegstüchtig gemacht werden, so gilt das Wort „Schwing mir die Buben und schwing mir sie stark. (Jahn, Gutsmut... Waterloo). Hierbei ist wohl zu bedenken, dass die körperliche Kraft nicht erspielt werden kann, sie muss erarbeitet werden. Nur in einer planvollen, harmonisch auf alle Teile des Leibes sich erstreckenden Übung kann sie entwickelt werden... Die moralischen Faktoren, die hinzutreten müssen, um den körperlich kräftigen Soldaten auf die volle Höhe seiner Pflicht zu stellen, sind ein Produkt der Gesamterziehung. Er muss wissen, wofür er kämpft und warum er kämpfen muss. Zweck und Gerechtigkeit des Kampfes müssen ihm klar sein. Eine solche Durchleuchtung der ihm gestellten Aufgabe gibt seiner physischen Kraft erst die rechten Schwingen. Die Schule ist eine vornehmste Quelle der Volkskraft, eine Wiege der staatlichen Stärke...“

Basel (Korr.). Der Grosse Rat hat den Regierungsratsbeschluss betr. Lohnzahlung an das im Grenzwachtdienst stehende Personal der öffentlichen Verwaltung (zu dem auch die Lehrer gehören) an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrage, bis zur nächsten Grossrats-sitzung eine neue Vorlage unter Berücksichtigung folgender Grundsätze auszuarbeiten: „1. Personen, die keine Familienangehörigen zu unterhalten haben, sollen einen kleinen Teil ihrer Besoldung (25–30%) erhalten. 2. Personen, die für Familienangehörige zu sorgen haben, sollen ca. 60–75% ihrer Besoldung erhalten; dabei ist die Abstufung nach dem Familienstande vorzunehmen. 3. Durch die Reduktion der ordentlichen Besoldung soll aber die Zahlung in keinem Falle unter ein der Zahl der unterhaltenen Familienangehörigen angemessenes Existenzminimum sinken.“ Mit dieser Lösung der schwierigen Frage, die u. a. von einigen Lehrern im Grossen Rate befürwortet wurde, dürften sich wohl unsere im Felde stehenden Kollegen zufrieden geben. i.

Thurgau. Der Vorstand der Synode hat, wie die Mitglieder es nicht anders erwartet haben werden, beschlossen, dies Jahr auf die Einberufung der Synode zu verzichten und das vorgesehene Hauptgeschäft, „die ökonomische Lage der thurgauischen Lehrerschaft“, auf eine

geeignete Zeit zu verschieben. Die nächstjährige Synode wird sich also hauptsächlich mit Lehrmittelfragen zu befassen haben. Auch die Bezirkskonferenzen einzustellen, liegt nicht in der Kompetenz des Synodalvorstandes; dagegen wurde durch Rundschreiben den Vorständen nahegelegt, dies Jahr auf die Herbstkonferenzen zu verzichten, jedenfalls aber ein gemeinschaftliches Vorgehen zu vereinbaren. Nun vernimmt man aber, dass einzelne Konferenzen wichtige Traktanden vorbereitet haben und deshalb doch eine Versammlung abhalten, jedoch auf das bescheidene Taggeld verzichten wollen. Lehrmittelfragen verschiedener Art stehen gegenwärtig im Vordergrund. Die nächstjährige Synode wird über die obligatorische Einführung des Lesebuches für das sechste Schuljahr zu entscheiden haben. Das Manuskript zum Oberklassenlesebuch wird in kurzer Zeit druckfertig vorliegen; die Illustrationen besorgen die HerrenKunstmalers R. Mürger in Bern und Prof. O. Albrecht in Frauenfeld. Vielfach hört man die Meinung aussprechen, vor Beendigung des gegenwärtigen Krieges könne doch kein Buch dieser Art gedruckt werden. Aber die Bezeichnung der Landesgrenzen ist doch mehr Sache der Karten als des Buches und Zahlenangaben können und müssen mit jeder neuen Auflage geändert werden; über die Geschichte des Krieges aber wird in den nächsten Jahren voraussichtlich eine solche Flut von Literatur erscheinen, dass es nicht allzuschwer sein wird, eine allfällige Lücke im Buch auszufüllen. Oder wozu ist denn eigentlich der Lehrer da? Zum Studium der Gesang-lehrmittelfrage ist eine besondere Kommission eingesetzt worden. Die Frage, ob die Biblischen Erzählungen einfach neu gedruckt oder ebenfalls revidiert werden sollen, könnte als Winteraufgabe den Schulvereinen und Spezialkonferenzen gestellt werden; allfällige Anträge und Abänderungsvorschläge sind dem Präsidium der Schulynode einzureichen. Die Neuausgabe der Rechnungslehrrmittel von Stöcklin wird wohl zuerst studiert und erprobt werden wollen, bevor über diese Lehrmittel ein Beschluss gefasst wird; dringlich ist die Sache jedenfalls nicht. -d-

Tessin. Am 2. Oktober hat der Grosse Rat das Gesetz über den beruflichen Unterricht (legge sull'insegnamento professionale) angenommen. Indem der Rat die Vorlage als dringlich erklärte, entzog er sie dem Referendum. Ein Antrag Gabuzzi, der die Ausbildung von Werkmeistern, Zeichenlehrern usw. Schulen überlässt, die der Initiative von Gemeinden oder Vereinen entspringen, erhielt durch Unterstützung der Rechten und einiger Mitglieder der Linken, sogar Mitgliedern der Regierung, die Mehrheit gegenüber einer kantonalen Schule zu gleichem Zwecke. Damit ist der Gedanke an eine Kunstakademie oder etwas Ähnliches wieder einmal begraben.

Lange Reden verbreiteten sich über die Ersparnis-vorlage der Regierung, die u. a. Verminderung der Beiträge des Staates an die Fischzucht, geschichtliche Denkmäler, Kurse im Turnen und in Hauswirtschaft und der Kantonsbibliothek vorschlug. Die Anträge Riva und Ferrari wollten die Beiträge des Staates an die Kindergärten (Asili d'Infanzia), das Inspektorat der Kindergärten aufheben, die Lehrpläne beschränken, nur ein Gymnasium anerkennen und das Schulinspektorat umgestalten. In einer kräftig geführten Rede begründete Cattori dreissig Anträge, in denen er Beiträge an Kunst, Wissenschaft und Vereine, die Ergänzungsschulen, Rekrutenkurse, Lehrerkurse, Stipendien, an berufliche Schulen, sowie das Schulinspektorat, den Unterricht in Gesang und Turnen in Mittelschulen, die Übungsschulen am Seminar, die Literaturkurse an den technischen Schulen aufheben, die Eröffnung der beruflichen Schulen verschieben und die Schülerzahl in Elementarschulen erhöhen wollte. Diese Anträge wurden gegenüber der Regierungsvorlage abgelehnt. Ein besonderes Gesetz führt die Klaviersteuer ein (10 Fr.).

Vaud. Je n'ai aucune mission pour vous parler du 19^e congrès de la Société pédagogique de la Suisse romande, tenu à Lausanne les 16, 17 et 18 juillet, mais je voudrais cependant dire aux collègues de la Suisse allemande, qui ont les mêmes préoccupations, que les thèses du rapporteur sur

„l'éducation civique et la culture nationale à l'école populaire“, nettement favorables à la culture du patriotisme à l'école, ont été adoptées à une majorité qui confine à l'unanimité. Celle-ci fut atteinte pour les thèses concernant l'augmentation de la subvention fédérale à l'école primaire, qui prévoient que le montant actuel soit doublé. Il y a donc à ce sujet unanimité dans les deux grandes associations d'instituteurs de notre patrie. Seulement, avec toutes les complications qui viennent de se produire et en présence des dépenses élevées que nécessite la situation actuelle, toutes ces belles résolutions risquent bien de rester un vœu pieux pendant longtemps encore.

A l'occasion du congrès pédagogique, la *Société pédagogique vaudoise*, qui compte maintenant 1437 membres, c'est-à-dire la presque totalité des membres du corps enseignant, a tenu son assemblée générale trisannuelle. Elle a discuté deux importantes questions qui rentrent dans le cadre de celles dont s'est occupé la dernière assemblée des délégués du S. L. V., à Berne. Il s'agissait d'abord de l'affiliation de la Société péd. vaudoise à la *Société cantonale des secours mutuels*, qui offrait des conditions avantageuses — soins médicaux gratuits, indemnité après le premier semestre de maladie, etc. — à condition que l'obligation de l'affiliation fût votée. Mais les instituteurs ne voulaient pas de l'obligation; ils se disaient que, d'un côté, ils ont droit à 6 mois de traitement en cas de maladie et que, de l'autre, leurs finances ne leur permettent pas d'assumer de nouvelles charges. De plus, on craignait que l'obligation ne diminuât le nombre des membres de la Société pédagogique vaudoise. Pour toutes ces raisons, l'affiliation à la Société vaudoise des secours mutuels a été repoussée à une forte majorité. En revanche, le nouveau comité a été chargé d'organiser sans retard une *caisse d'invalidité en faveur des instituteurs et institutrices* tombés dans le besoin et incapables d'exercer leurs fonctions. Il est certain que, dans ce domaine, on fait trop peu de chose. La cotisation actuelle de 50 cts. par an ne permet d'accorder que de maigres secours à ceux qui luttent contre la maladie et le chômage forcé; et il y a chaque année six ou sept instituteurs ou institutrices qui, avec leurs familles, sont les victimes de la misère. La création de la caisse d'invalidité est donc devenue urgente.

L'entrée en vigueur du règlement des *examens fédéraux de géomètres du registre foncier*, du 14 juin 1913, a eu pour conséquence la création d'une section pour étudiants géomètres à l'Ecole d'ingénieurs de l'Université de Lausanne. Un plan d'études, qui prévoit quatre semestres, en tous points conforme aux dispositions du règlement fédéral, vient d'être adopté par le Conseil d'Etat de notre canton. A partir du semestre d'hiver prochain, les jeunes gens qui se destinent à la carrière de géomètre pourront ainsi commencer leur préparation.

A l'exposition nationale de Genève figurait une „*Notice historique sur les Ecoles normales du canton de Vaud des origines à 1892*“. A l'occasion de l'exposition de Berne a été composée, par Mrs. Paul Decker et Lucien Jayet, maîtres de l'établissement, une nouvelle Notice, allant de 1896 à 1914. Tandis que la première est un beau volume de 307 pages, la seconde se présente sous la forme d'une modeste brochure de 70 pages dans laquelle sont consignés des faits d'une importance capitale pour le développement de l'instruction populaire dans notre canton. Quelle différence entre l'organisation actuelle et celle votée par le Grand Conseil le 28 mai 1806, mais non suivie d'effet, sur l'„Institut pour Régents.“ Quel chemin parcouru! Mais l'espace me fait défaut pour en fixer, ne fût-ce que sommairement, les principales étapes. On me dit que M. Gilliard, Dr. phil., directeur de l'établissement, vient de publier une *notice historique sur le Gymnase classique* de notre canton. Ne possédant pas l'ouvrage, j'ai le regret de ne pouvoir vous en parler. Je me borne à le signaler à ceux qui s'intéressent à l'histoire scolaire.

Je me fais un devoir de vous annoncer la mort de *M. V. Ramel*, ancien maître secondaire, qui fut pendant de nombreuses années secrétaire du Département de l'instruction publique et des cultes. Toujours aimables envers les nombreux visiteurs de son bureau, serviable envers chacun, les

membres du corps enseignant secondaire, avec lesquels il était plus directement en rapport pendant très longtemps, lui garderont un souvenir ému.

Zürich. Mit dem 1. Oktober 1914 übernimmt die Sparkasse der Stadt Zürich die Schulsparkassen des Kreises III, womit die Schulsparkasse für die ganze Stadt einheitlich geleitet wird. Von 1911 bis 1913 betrug die Spargelder der Schüler im Kreis III 83,000 Fr. Nach der Verordnung können die Einlagen in bar oder mit vollen Sparkarten zu 1 Fr. (zehn Briefmarken in den vorgedruckten Feldern) gemacht werden. Die Lehrer vermitteln den Verkehr, indem sie die eingenommenen Beiträge zwischen dem 10. und 20. Tage eines Monats abliefern. Sie übermitteln im März oder April die Hefte zur Prüfung. Rückzahlungen erfolgen nur durch die Sparkasse. Zinsfuss $4\frac{1}{4}\%$ vom Tage der Ablieferung durch den Einnehmer an.

— Die Weisung des Schulvorstandes (s. letzte Nr.) über die Besoldungsabzüge für diensttuende Lehrer begründet den Beschlusses-Antrag zur Hauptsache mit dem Satz: der Stadtrat hat die Abzüge für die Beamten beschlossen; es ist kein Grund, dass die Lehrer besser gestellt seien; also auch für sie die nämliche Lohnkürzung. Der Satz von der Gleichstellung erhält aber sofort eine Aufhebung, da die Stadt nicht über die durch kantonales Gesetz festgelegte Besoldung, sondern nur über die von ihr gewährte freiwillige Zulage (400—1200 Fr.) verfügen kann. Der Verweser, also der jüngste Lehrer, der die Mindestbesoldung nach Gesetz bezieht, erleidet keinen Abzug. Der gewählte Lehrer ohne Familie wird auf den Tag um Fr. 1.10 gekürzt, wenn er seine erste Zulage (400 Fr.) hat, um Fr. 3.30, wenn er die höchste Zulage (1200 Fr.) bezieht. Der Lehrer mit Familie, der die erste Zulage genießt, erfährt den gleichen Abzug (Fr. 1.10) wie sein lediger Kollege, hat er die höchste Zulage, so beträgt sein Abzug Fr. 2.65 auf den Tag. Eines vergisst die Weisung, dass der Staat die Hauptsache der Stellvertretungskosten für die Lehrer trägt, während bei den Beamten die Stadt allein für die Stellvertretung aufzukommen hat. Fast macht es den Eindruck, die Weisung bedaure, dass der Regierungsrat nicht einen ähnlichen Beschluss gefasst habe wie der Stadtrat am 2. September. Gab es unter den Rechtsgelehrten der Stadt nicht solche, die den Standpunkt der Regierung für richtig ansahen, ja sich in diesem Sinne äusserten? Dass der Beschluss des Stadtrates besonders militärfreundlich sei oder von grosser Würdigung des Grenzdienstes zeuge, wird niemand finden, aber fast unerwartet die Schonung, die er im Vergleich zu den Beschlüssen des Bundes dem Offizierssold werden lässt. In St. Gallen ist man der Ansicht, dass in Fragen, wie die berührte, die weitere Stadtbehörde die Entscheidung habe.

Frankreich. Am 1. Juni hielt die Union française pour le *suffrage des femmes* in Lyon ihre Jahresversammlung. Achtzig Gruppen waren vertreten. Ein Thema war *l'éducation civique des femmes*. Die Beschlüsse verlangen: 1. dass der staatsbürgerliche Unterricht in die Programme aller Mittelschulen (Knaben und Mädchen) aufgenommen werde. Nie dürfe in Fortbildungsschulen der Haushaltungsunterricht als Ersatz des staatsbürgerlichen Unterrichts gelten, den Knaben erhalten. Alle gewerblich-beruflichen Fortbildungskurse sind durch Kurse über Arbeitergesetzgebung zu ergänzen. 2. In allen Examen der Primar- und Mittelschule ist eine besondere Prüfung, mündlich oder schriftlich, in Bürgerkunde vorzunehmen. 3. Pädagogische Zeitschriften sollen keine Artikel aufnehmen, in denen die intellektuelle oder soziale Minderwertigkeit der Frau behauptet wird. Schulbücher haben sich von anti-feministischen Sätzen fern zu halten. Die Frauenrechts-Propaganda hat besonders bei dem Lehrpersonal einzusetzen, damit tüchtige Bürgerinnen erzogen werden.

Klassenlektüre für Sekundarschulen. *Jugend-Born* Nr. 6. An das Vaterland (A. Frey). Der Schwur (H. Bracher). Verteidigung schweizerischer Truppen (Bild). My Bueb isch au drby (Reinhard). Eine Ansprache. Nächtllicher Angriff (v. Liliencron). Neben Gewittern (Schönaich-Carolath).

Kleine Mitteilungen

— *Schulbauten.* 18. Oktober Übergabe des Schulhauses Wald an die Schulpflege (statt einer Einweihungsfeier).

— Der Kalender „*Natur und Kunst*“, der von den deutschen Pestalozziver-einen herausgegeben wird, soll nächstes Jahr in einer Auflage von 36,000 erscheinen.

— Der *Kunstwart* wird fortan zum halben bisherigen Preise abgegeben (vierteljährlich M. 2. 25).

— *Opfer des Krieges.* Mr. Wingard, ein englischer Lehrer und seine Frau, machten eine Ferientour in Belgien; bei Ausbruch des Krieges waren sie in Lüttich; seitdem hörte man nichts mehr von ihnen.

— Ein Direktor einer englischen Schule in England, der deutsches Aussehen hatte, auch deutsch sprach, wurde im eigenen Land als Spion verdächtigt, was ihm so zusetzte, dass er nach wenig Tagen starb. — In Seacombe neigte die Vorsteherin einer Mädchenschule zu deutschen Anschauungen; darob Aufregung und die Aufforderung, ihre Entlassung zu geben. — Deutschland untersagt allen Lehrern, die einer mit ihm kriegführenden Nation angehören, die Tätigkeit in deutschen Schulen. Ein Engländer, der nach Frankfurt (Hochschule) gewählt ist, sein altes Bürgerrecht aufgab, das neue noch nicht erhielt, ist z. Z. in der Schweiz, erhält von seiner neuen Stelle bereits Bezüge, darf aber nicht nach Deutschland hinüber.

— Der *Deutsche Schulverein* hatte letztes Jahr eine Einnahme von 1400722 Kronen. In jüngster Zeit hat er 79 Schulen und Kindergärten eingerichtet. Die Monatsschrift „Der getreue Eckart“ erscheint in 6000, die Vierteljahrsschrift „Der Kampf ums Deutschtum“ in 200,000 St., das Jahrbüchlein für das deutsche Kind in 230,000 St.

— Als erfreuliches Zeichen auf volkswirtschaftlichem Gebiete kann mitgeteilt werden, dass das *Institut Minerva* in Zürich, Vorbereitungsschule auf die Maturität, wieder von 130 Schülern (70% Schweizern und 30% Ausländern) besucht wird.

Gesucht

ein Lehrer für Chemie und Naturgeschichte in eine Privatschule.

Offerten unter Chiffre O 925 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder

erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege und sorgfältige Erziehung im **Institut Straumann im Lindenhof in Oftringen (Aargau).** — Prospektus. 95

Goldene Medaille

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914

Piano-Fabrik

RORDORF & C^{IE}.

Gegründet
1847

Stäfa

Telephon
60

Depot in Zürich bei:

Ad. Holzmann, Musikalienhandlung, Limmatquai 2.

Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

81 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Ein Irrtum

ist es, wenn Sie glauben, es erwachsen durch unsere Vermittlung, bei Aufgabe von Annoncen, erhöhte Kosten. Für die Weitergabe von Anzeigen irgend welcher Art, also nicht nur Geschäftsempfehlungen, sondern auch sogenannte Chiffre-Insertate, an alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen stellen wir unsere langjährigen Erfahrungen

vollständig gratis

zur Verfügung. Dabei berechnen wir die nämlichen Preise, wie die Zeitungen selbst. Wir beraten bei der Auswahl der Zeitungen, sowie Erscheinungsweise und entwerfen wirkungsvolle Anzeigen. Der Verkehr mit unserer Firma bringt grosse Vorteile und Ersparnisse. — Auf telephonische Mitteilung unter No. 1946 und 9521 werden Aufträge bei Ihnen abgeholt.

Orell Füssli-Annoncen

Firma gegründet 1760

ZÜRICH, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2

Lehrer

mit längerer Praxis in Primar- und Sekundarschule sucht passende Jahresstelle. Prima Zeugnisse und Referenzen. — Offerten unter Chiffre O 924 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Prima Tessinertrauben

zur Weinbereitung à 18 Fr. per 100 Kg. unfrankiert per Nachnahme. 322

Honigsüsse Tafeltrauben

prima Auslese, ca. 5 Kg.-Kiste à 2 Fr., 3 Kisten à Fr. 5.50 franko per Nachnahme. (OF 7179)

Gebr. Stauffer, Lugano.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:

Materialien

für

rationelle und billige Ernährung.

Von Dr. med. **O. Schaefer.**

116 Seiten. 80.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis: **Fr. 2. 40.**

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Associé-Gesuch

und andere ähnliche Annoncen werden mit bestem Erfolge durch unsere Vermittlung inseriert. 315

Orell Füssli-Annoncen

Bahnhofstr. 61, Zürich I.



Niederer's Schreibhefte

für deutsche Kurrentschrift mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler. In Fachkreisen sehr gut beurteilt.

Lehrmittelverlag
DR. R. BAUMANN
BALSTHAL

843

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg - Wien
Harburg a. Elbe Abt. Linden
ca. 5000 Angestellte und Arbeiter

Radiergummi

für alle Zwecke

Hervorragende von ersten Autoritäten empfohlene Spezialmarken:

V. G. F., Non plus ultra, Tinten-Tuschgummi H.-W., Schreibmaschinengummi.

Aus Fein Para hergestellt



658

besten braunen Bleigummi

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Rechnungsbüchlein für die 1. Klasse der Elementarschule.

Dem Lehrplane des Kantons Zürich angepasst von

H. Maag,

Lehrer in Zürich.

2. Auflage. 64 S. 8° kartoniert. 70 Rappen.

Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Überzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig veranschaulicht, zu wenig elementarisiert wird. Sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne bei Hause nachhelfen, wenn sie nur wüssten, wie es anzufangen wäre. Die hier angewandte Methode ist aus mehr als 20-jähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli



Abteilung Verlag, Zürich

Was gibts Neues

an zeitgemässen, nützlichen Büchern?

Das erste Jahr Deutsch

Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler
von Prof. **Andr. Baumgartner**.

VIII., 224 Seiten 8°, Ganzleinenband. Preis: 3 Franken.

Der Verfasser schreibt zu dieser Ausgabe: „Mit Hilfe dieses Buches sollte der Lehrer imstande sein, seine Schüler bei drei bis vier wöchentlichen Stunden in einem Jahr soweit zu bringen, dass sie zusammenhängende Lesestücke oder einen leichten Schriftsteller verstehen und über alltägliche Dinge ein wenig sprechen können.“

Mit Bezug auf den Gehalt bietet das vorliegende Buch mehr, als man vom ersten Jahr eines Lehrganges erwarten darf, der auf zwei oder drei Jahre berechnet ist. Es wendet sich daher nicht an zehn- bis zwölfjährige Kinder, sondern an etwas reifere Schüler, mit denen diese Gedichte, Erzählungen, Sprichwörter und praktischen Lehren auf verschiedenen Gebieten des täglichen Lebens verständnisvoll besprochen werden können, so dass sie eine Unterhaltung zwischen Lehrer und Schüler ermöglichen, die anregt und darum sprachlich doppelt fördert.“

Lectures françaises.

Prof. Dr. **E. Fromageat**.

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande.

(Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) 2^{me} édition, revue et considérablement augmentée contenant 11 illustrations. 8° rel. Preis: 2 Fr.

Vorzüglich sind die meist in Gesprächsform 17 leçons de choses. Voll Leben und Frische, und wie das ganze Buch in sehr flüssigem Französisch geschrieben. — Ein liebenswürdiger Humor weht durch das ganze Buch; es wird Lehrer und Schüler Freude machen und Sonnenschein in die Schulstube bringen. Dr. F.

Physikalische Schülerübungen

in der Sekundarschule.

Von **Th. Gubler**, Sekundarlehrer in Andelfingen.

72 Seiten, gr. 8°, geb. in Leinwand, mit 33 Abbildungen. Preis: Fr. 1.50.

Die Notwendigkeit der körperlichen Erstarkung des weiblichen Geschlechtes

von Prof. **E. Matthias**, Turnlehrer an der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich. Der Schweizer. Damenturnvereinigung gewidmet.

51 Seiten, gr. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis: Fr. 1. —

Inhalt: „Die besondere Aufgabe der Körperübungen im Entwicklungsalter.“ Ursache der Tuberkulose, ihre Bekämpfung durch gute Brustkorbausbildung. Eine soziale Aufgabe der Frauenvereine. Der Vorteil fortgesetzter Körperübungen für das reifere Alter.

„Sorgfältige Rumpfübungen.“ Ein häufiger Körperfehler. Seine Folgen, Entstehung und seine Bekämpfung.

„Die Gefahren der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen.“ Zunehmende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechtes. Die daraus entstehenden Gefahren und ihre Ursachen. Die Folgen einseitiger Geistesarbeit. Rückgang der Geburten.

„Die Erhalterin einer gesunden Jugend.“ Die Degeneration und ihre Ursachen. Die wichtige Stellung der Frau. Appell an die Mütter.

„Harmonische Entwicklung von Körper und Geist.“

Das Arbeitsprinzip

im vierten Schuljahr.

Unterrichts-Skizzen mit 29 Tafeln in Farbendruck.

Bearbeitet von **Ed. Oertli**, Lehrer in Zürich. — Preis: 3 Franken.

Dieses Heft befasst sich mit dem realistischen Stoff des vierten Schuljahres. Es bringt Hinweise auf die Gestaltung des Rechen- und Zeichenunterrichtes und bietet Angaben für den technischen Unterricht. Dagegen überlässt es dem Lehrer die Verarbeitung des ethischen Stoffes der Heimatkunde und des körperlichen Übungsstoffes. Beide können mit den Exkursionen in Verbindung gebracht werden.

Neue Auflage:

Kaufmännische Rechtslehre.

Ein Leitfaden für kaufmännische Unterrichtskurse.

Bearbeitet von **Dr. Otto Isler**, Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis Fr. 4.50.

Aus dem

Versicherungswesen.

Von **Eugen Schlegel**.

176 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis: 2 Franken.

Das Büchlein wendet sich an alle Gebildeten, die mit dem Versicherungswesen zu tun haben oder sich darüber unterrichten möchten.

Demokratie, Wissenschaft u. Volksbildung.

Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang.

Zur Weihe der neuen Universität in Zürich. Von **Robert Seidel**, Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich. — 5 Bogen, 8° Format. Preis: 1 Franken.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich einen der ersten Plätze unter den Bahnbrechern der modernen Sozialpädagogik und Schulreform erobert. Seine Schriften sind in eine ganze Anzahl Sprachen übersetzt und ihre Wertschätzung ist immer noch im Steigen begriffen. So erschien im Dezemberheft der „Russkaja Schkola“ (Russische Schule) vom Jahre 1913 in St. Petersburg eine umfangreiche Würdigung dieses Mannes und seiner pädagogischen Schriften, und so erscheint gegenwärtig in dieser grössten und ältesten pädag. Monatsschrift Russlands bereits eine russische Uebersetzung der vorliegenden Vorträge, die zur Weihe des neuen schönen Universitätsbanes in Zürich gehalten worden sind.

Wie man es an Robert Seidel gewohnt ist, bietet seine Schrift wieder Neues und Ur-eigenes, nämlich den überzeugenden Nachweis, dass die bestimmenden Mächte für den Unterricht und die Erziehung in der Wirtschaftsweise, in der Gesellschaftsform und im Staatswesen liegen. Durch diesen Nachweis werden zum erstenmale die letzten Ursachen der Wandlungen im Bildungswesen aufgedeckt, es wird die Geschichte der Erziehung erst allgemein verständlich und interessant gemacht, und die Sozialpädagogik erhält einen sicheren Grund und ein klares Ziel. Es ist nicht von ungefähr, dass diese neue Begründung der Pädagogik aus der reinen Demokratie der Schweiz kommt und von einem Manne herrührt, der sein ganzes Leben hindurch im Kampfe für die soziale und politische Demokratie gestanden hat.

Satiren und Einfälle

Satires et Caprices — Satire e capricci

von **Hans Eggmann**.

Gr. 8°, 32 Blatt in Autotypie, auf ff. Kunstdruckpapier. Preis: geb. 4 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 14.

17. OKTOBER 1914

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. (Fortsetzung.) — Die Entwicklung der freiwilligen Hilfskasse des Schulkapitels Zürich. (Fortsetzung.)

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

3. Wohnungsentschädigung.

Nach § 7 al. 2 des Gesetzes vom 29. September können die Gemeinden oder Kreise wie früher an Stelle der Wohnung Barvergütung treten zu lassen, deren Höhe aber nicht mehr wie unter dem alten Rechte von den Bezirksschulpflegern alle drei Jahre, sondern alle sechs Jahre den örtlichen Verhältnissen entsprechend nach Vernehmlassung der Schulbehörden durch den Erziehungsrat bestimmt wird. Infolge dieser in Aussicht genommenen Bestimmung unterblieb die Neueinschätzung der Wohnungen auf 1. Mai 1912, um dann nach dem Volksentscheide über die Gesetzesvorlage vorgenommen zu werden. Bald nach der erfolgten Gutheissung der Vorlage am 29. September 1912 kamen mündliche und schriftliche Anfragen nach dem Grunde der Verzögerung der Angelegenheit; es wurde befürchtet, die Lehrerschaft möchte einer eventuellen Erhöhung für das Jahr 1912/13 verlustig gehen. Wir mussten beschwichtigen und antworten, dass dem Erziehungsrat aus der nun von ihm allein vorzunehmenden Neueinschätzung der Wohnungen viel Arbeit erwachse und dass nie eine andere Auffassung bestanden habe, als dass auch die neuen Ansätze für die Wohnungsentschädigungen auf den 1. Mai 1912 rückwirkend sein werden. Um weiteren Anfragen und Befürchtungen vorzubeugen, hielt es der Kantonalvorstand für angezeigt, die Frage im «Pädag. Beobachter» Nr. 3 ausführlich zu behandeln.

4. Definition der ungeteilten Schule.

Vorerst sei auf das unter diesem Titel im letztjährigen Berichte verwiesen. Auch in diesem Jahre gingen von verschiedenen Seiten, wo es sich um Vereinigungen handelt, Anfragen nach dem Begriff der ungeteilten Schule ein, ob eine bisher ungeteilte Schule, von der die 7. und 8. Klasse abgetrennt werde, nachher auch noch als solche gelte und auf die ausserordentliche Staatszulage Anspruch habe. Bei einer abermaligen Unterredung des Präsidenten mit Herrn Erziehungsdirektor Dr. Locher bestätigte dieser seine frühere Auslegung, wornach eine Sechsklassenschule als ungeteilt zu gelten hat, da ja nach § 16 des Schulgesetzes vom 11. Juni 1899 in der Regel nicht mehr als sechs Klassen gleichzeitig unterrichtet werden dürfen. Auf diese Auskunft hin beschloss der Kantonalvorstand, die von der Erziehungsdirektion getroffene Interpretation in Nr. 4 des «Pädag. Beob.» den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, da sie geeignet schien, die Haltung der Lehrerschaft zu Vereinigungsfragen in einem der Schule günstigen Sinne zu beeinflussen.

5. Die ausserordentlichen Besoldungszulagen.

Über eine Seite dieser Frage wurde schon im letzten Jahre berichtet. Eine Reihe von Kollegen, die zu wissen wünschten, ob bei der Ansetzung dieser Besoldungszulagen die bisher an ungeteilten Schulen geleisteten Dienstjahre angerechnet werden, mussten wir auf die Verhandlungen

der Delegiertenversammlung vom 23. November 1912 verweisen, an der Erziehungsrat Fritschi glaubte beruhigende Versicherungen geben zu können. Die Erziehungsdirektion schien sich auch bei einer Besprechung unserer Auffassung auf Berücksichtigung anschliessen zu wollen, und zu unserer Freude wurde die Sache durch einen Beschluss des Erziehungsrates zur Tatsache. Auf Anfragen, ob der Staat nach § 10 des neuen Gesetzes die ausserordentlichen Besoldungszulagen von sich aus oder erst auf eingereichtes Gesuch hin ausrichte, konnten wir nach bei der Erziehungsdirektion eingeholten Informationen mitteilen, dass diese den definitiv angestellten Lehrern an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen vom Inkrafttreten des Gesetzes, d. i. vom 5. Oktober 1912 an ohne weiteres ausgerichtet werden, also Gesuche nicht mehr nötig seien. Dass diese Zulagen auch vom 1. Mai 1912 zu berechnen seien, schien uns nach § 22 des Gesetzes ohne weiteres gegeben, und in diesem Sinne lautete denn auch auf eine weitere Anfrage unsere Auskunft. Anders verhält es sich mit den Besoldungszulagen an die Lehrer an geteilten Schulen in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Gemeinden. In diesen Fällen ist nach § 10, al. 3 des Gesetzes ein Antrag der Schulbehörden erforderlich. Den Kollegen einer solchen Gemeinde wurde auf ihre Anfrage in diesem Sinne geantwortet.

Noch andere Fragen ergaben sich. In mehreren Zuschriften wurde der Kantonalvorstand von Lehrern, nachdem ihnen noch nach Jahresfrist die erhoffte staatliche Zulage nicht zugekommen war, um Auskunft ersucht, wie es sich mit der ausserordentlichen Besoldungszulage an einer mit einem grösseren Schulkreis nur administrativ vereinigten Achtklassenschule verhalte. Obschon unseres Erachtens in einem solchen Falle der Anspruch auf die ausserordentliche Zulage klar zu Tage lag, konferierten wir vor unserer Antwort noch mit dem Erziehungsdirektor, der unsere Auffassung in dieser Frage teilte, so dass wir den Kollegen mitteilen konnten, es sei begründete Aussicht vorhanden, dass ihnen die Zulage ausgerichtet werde, nur müssen sie sich noch weiterhin gedulden, da sie nicht die einzigen in dieser Lage seien und diese Fälle durch die Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 29. September miteinander ihre Erledigung finden werden. Aus anderen Gemeinden mit geteilten Schulen, in denen die Lehrer bisher staatliche Besoldungszulagen bezogen, gingen Anfragen ein wegen deren Fortbezug und Ausrichtung an die Lehrkräfte. Wir verwiesen auf Absatz 3 von § 10, wornach der Regierungsrat auch den Lehrern an geteilten Schulen in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Gemeinden auf Antrag der Schulbehörden Besoldungszulagen von 200 Fr. bis 500 Fr. zusprechen kann; den Kollegen, die solche bereits unter dem bisherigen Gesetz bezogen haben, sei sie auf drei Jahre gesprochen und könnte erst nach Ablauf dieses Zeitraumes entzogen werden.

6. Der Bau von Lehrerwohnhäusern.

Nach § 7 des Gesetzes vom 29. September besteht der Grundgehalt des Lehrers aus einem festgelegten jährlichen

Barbetrag mit geeigneter Wohnung in möglichster Nähe des Schulhauses, an deren Stelle die Gemeinden oder Kreise jedoch Barvergütung treten lassen können. In § 4, der von den Staatsbeiträgen handelt, wird gesagt, dass dieser für die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung höchstens die Hälfte der Ausgaben betrage. Eine grössere Gemeinde, die bisher Wohnungsentschädigung entrichtet hatte, beschloss nun, entgegen dem Willen der Lehrerschaft, die sich von der Neuerung nichts gutes versprechen konnte, die Erstellung von Dreifamilienhäusern für ihre Lehrer zu prüfen. Sie hoffte damit bedeutend besser zu fahren als mit der Ausrichtung von Wohnungsentschädigungen, um so mehr, da sie den Paragraphen 4 so deutete, dass sie, weil steuerschwach und mit Steuern stark belastet, einmal einen Staatsbeitrag von 50% an die Ausgaben ihrer Lehrerwohnhäuser und sodann jährlich die Hälfte des Betrages, der bisanhin den Lehrern an Stelle der Wohnung ausgerichtet worden sei, erhalte. Der Kantonalvorstand, dem die Angelegenheit von der betreffenden Lehrerschaft zur Begutachtung vorgelegt wurde, kam nach Prüfung aller in Betracht fallenden Punkte zu der Überzeugung, dass die Errichtung von Mehrfamilienhäusern für die Lehrer nicht im Interesse der Schule und ihrer Lehrer sei und voraussichtlich bei anderer und richtiger Auslegung von § 4 auch in finanzieller Beziehung nicht vorteilhaft wäre. Anders für die Lehrer, nicht aber für die Gemeinden, läge natürlich die Frage bei Erstellung von Einfamilienhäusern. Nach unserer Auffassung kann nämlich eine Gemeinde, die mit Staatshilfe Lehrerwohnungen erstellt, nur noch jährliche Beiträge an die Verzinsung des nach Abzug des Staatsbeitrages verbleibenden Anlagekapitals beanspruchen, und ob dann die Gemeinde finanziell besser fahren würde als mit der Barvergütung mit Staatsbeiträgen bis zu 50% erschien uns doch mehr als fraglich. Der Vorstand beschloss, dahin zu wirken, dass sich die Ausführungsverordnung auf den Standpunkt stellt, es könne eine Gemeinde, die Lehrerwohnungen baue, im günstigsten Falle auf einen Baubetrag von $\frac{3}{4}$ des Zinses vom Anlagekapital rechnen. An der Gemeindeversammlung, vor deren Abhaltung die Lehrerschaft mit einem Zirkular an die Stimmberechtigten gelangt war, zog der Gemeinderat seinen Antrag zurück, und am 28. November erschien dann endlich die mit Ungeduld und Spannung erwartete Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, die in § 81 bestimmte: «Soweit die Gewährung der gesetzlichen Lehrerwohnung für die Schulgemeinden oder Sekundarschulkreise mit besonderen jährlich wiederkehrenden Ausgaben verbunden ist, oder wenn an Stelle der Wohnung eine vom Erziehungsrat festgesetzte Barvergütung tritt, so haben die Gemeinden oder Kreise Anspruch auf einen Staatsbeitrag von höchstens der Hälfte ihrer Leistungen.» Kaum hatte jedoch die Verordnung das Licht der Welt erblickt, wurde diese Auffassung von vielen Mitgliedern des Kantonsrates angefochten. Mit welchem Erfolge, wird im nächsten Berichte zu sagen sein.

7. Die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen.

Auch diese Angelegenheit verursachte uns viel Arbeit. Wir verweisen vorerst auf die unter dem Titel «Die Neu-einschätzung der Wohnungsentschädigung» von Aktuar Wespi in Nr. 3 des «Pädag. Beob.» 1913 an leitender Stelle gebrachten Ausführungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes. Nach langem Hangen und Bangen, wenn auch nicht gerade «in schwebender Pein», so doch in langer, beängstigender Ungewissheit brachte dann endlich Nr. 6 des «Amtlichen Schulblattes» die allerseits mit Spannung erwarteten Ansätze des Erziehungsrates, die an vielen

Orten enttäuschten. So brachte dann Sekundarlehrer Kupper in Stäfa diese Angelegenheit am 7. Juni an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. in Winterthur zur Sprache, und das Resultat der Beratung war sein einstimmig gutgeheissener Antrag, es habe der Kantonalvorstand im Auftrag der Delegiertenversammlung an den Erziehungsrat das begründete Gesuch zu richten, er möchte seine Festsetzung der Wohnungsentschädigungen im Sinne etwas grösseren Entgegenkommens gegen die Ansätze der Gemeindebehörden in Wiedererwägung ziehen. Da über diese Verhandlungen in Nr. 7. des «Pädag. Beob.» 1913 ausführlich berichtet worden ist, gestatten wir uns, hier einfach darauf zu verweisen. Schon in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 5. Juli lag die vom Korrespondenzaktuar abgefasste Eingabe vor, wie sie den Mitgliedern des Z. K. L.-V. in Nr. 8 des «Pädag. Beob.» zur Kenntnis gebracht worden ist. Wie sodann Nr. 9 des «Amtlichen Schulblattes» zu entnehmen war, hatte auch das Kapitel Horgen in seinen Wünschen und Anträgen an die Prosynode sich dahin vernehmen lassen, es möchte der Erziehungsrat ersucht werden, nochmals auf die Frage der Wohnungsentschädigung im Sinne einer Erhöhung der ersten Ansätze zurückzukommen. Der Erziehungsrat erklärte sich bereit, die in der Angelegenheit eingehenden Gesuche einer weiteren Prüfung zu unterziehen. In Nr. 9 des «Päd. Beob.» machten wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich die Lehrer der Gemeinden, die durch die Ansätze des Erziehungsrates glaubten benachteiligt zu sein, sich nicht auf die Eingaben des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins und des Kapitels Horgen verlassen dürfen, sondern durch die Schulbehörden begründete Revisionsgesuche einzureichen haben, wenn sie auf Berücksichtigung rechnen wollen. Kollegen und Kollegengruppen wünschten auch zu erfahren, wie sich die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat in der Frage der Wohnungsentschädigungen verhalten haben. Der Kantonalvorstand verwies auf die Vernehmlassung Fritschis an der Delegiertenversammlung in Winterthur.

8. Die Auslegung der Bestimmung über den Besoldungsnachgenuss.

Wohl niemand ahnte während der Beratungen über das Gesetz vom 29. September, dass dereinst in der Interpretation des aus dem alten Gesetz herübergenommenen Artikels über den Besoldungsnachgenuss eine andere Auffassung als die bisherige aufkommen könnte. § 21 des Gesetzes sagt: «Den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers kommt während eines halben Jahres, vom Todestage an gerechnet, der Nachgenuss der *ganzen* Besoldung (Grundgehalt, *Zulagen*, Wohnung) oder des Ruhegehaltes zu.» Man beachte die von uns gesperrten Ausdrücke, und man wird billig staunen müssen, dass uns nun die Frage zu beschäftigen hatte, ob die Gemeindegulage auch im Nachgenuss inbegriffen sei. Vorstellungen unsererseits hatten keinen Erfolg. Wir stellten auf die neue Verordnung ab, uns der Hoffnung hingebend, sie möchte sich vielleicht auch auf unsern Standpunkt stellen.

9. Die Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Eine eingehende Besprechung der von Gemeinden und Lehrern mit Ungeduld und Spannung erwarteten Verordnung vom 28. November wird dem Kantonalvorstande erst im Jahre 1914 möglich sein. Über deren Resultat soll im nächsten Jahre kurz berichtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

□ □ □

Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

(Fortsetzung.)

Die 1886 über die Hülfskasse geführten Debatten zeitigten bereits günstige Wirkungen. Am 26. Februar 1887 konnten die Rechnungsrevisoren bei Abnahme der Hülfskassenrechnung dem Kapitel verkünden, dass im verflossenen Jahre nur wenige Lehrer keine freiwilligen Beiträge geleistet hatten. Sie erwähnten auch rühmend, dass alle die werten Kolleginnen sich in uneigennützigster Weise an dem Liebeswerk beteiligt haben. Diese Anspielung kann man nur richtig würdigen, wenn man bedenkt, wie im Anfang der Siebzigerjahre im Kapitel Zürich eifrig über die Frage der Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am Schulunterrichte debattiert wurde und dass die in den Lehrkörper einziehenden *Kolleginnen* zum Teil mit recht gemischten Gefühlen empfangen worden waren.

Am 28. Mai 1887 hielt Herr Stifel im Kapitel seinen Vortrag über die Gründung einer Sterbekasse. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission nahm den Standpunkt ein, von der Gründung einer solchen Kasse abzusehen und die bestehende Hülfskasse auszubauen. Die Sterbekasse sah ein Eintrittsgeld und einen Jahresbeitrag von 10 Fr. vor, und in jedem Todesfall hätte sie 300 Fr. an die Angehörigen oder an die fernerstehenden Erben des Verstorbenen auszahlen müssen. So hätte jedes Mitglied für die gebrachten Opfer auf ein gewisses Entgelt Anspruch gehabt.

Der Korreferent, Herr Baur, erhob zunächst rechtliche Bedenken, indem er betonte, dass das Kapitel keine juristische Person sei und deshalb auch kein Recht habe, die Gründung einer Sterbekasse zu beschliessen. Soll dieses Institut ins Leben treten, so müssen die Kapitularen, die sich daran beteiligen wollen, zuerst einen auf die Gesetze sich stützenden Verein gründen. Herr Itschner, Sekundarlehrer in Neumünster, war ebenfalls gegen die Sterbekasse, da er an ihrer Existenzmöglichkeit zweifelte. Er fürchtete, dass sich nur die gebrechlichen und alten Kollegen beteiligen würden, was dann bald die Insolvenz des Vereines zur Folge hätte. Er empfahl, lieber Schritte dafür zu tun, dass die Jahresrente der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung von 200 auf 400 Fr. erhöht werde, um auf gesetzlichem Wege für die Sicherstellung der Hinterlassenen der Lehrerschaft zu sorgen. Der Vorstand wurde dann beauftragt, diese Anregung zu verfolgen. Für die nochmalige Prüfung der Sterbekasseangelegenheit wurde eine neue Kommission, bestehend aus den Herren Stifel, Itschner und G. Egli, Sekundarlehrer, in Hottingen, bestimmt, von deren Tätigkeit die Akten aber nichts mehr berichten. So fand die Sterbekasse eine stille Beerdigung.

In der nämlichen Kapitelsversammlung wurde nun die dritte Auflage der Statuten beraten. Während die Mehrheit der Kommission (Gachnang, Huber, Neuhaus) dafür war, dass an den vergriffenen Statuten nichts Wesentliches geändert werde, beantragte die Minderheit (Stifel und Baur) folgende Änderungen:

1. Von dem gegenwärtigen Bestand der Hülfskasse werden 2000 Fr. als unangreifbarer Fonds ausgeschieden und zinstragend angelegt.

2. Von den freiwilligen Jahresbeiträgen wird jeweilen ein bestimmter Betrag diesem Fonds zugewiesen; der Rest sowie der Fondszins dienen zur Ausrichtung von Unterstützungen.

Die Minderheit glaubte, dass man nach ca. 20 Jahren dazu käme, keine freiwilligen Beiträge mehr erheben zu müssen, weil dann die Zinsen des unangreifbaren Fonds genügen würden, hilfsbedürftige Familien zu unterstützen. Nachdem Herr Itschner die Ansicht der Kommissionsmehrheit vertreten hatte, wurden die neuen Statuten nach deren

Antrag gutgeheissen und die Anträge der Minderheit mit 70 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Die neuen Statuten, die von 4 auf 8 Paragraphen angewachsen waren, behielten die frühere Zweckbestimmung, wenn auch in etwas verändertem Wortlaute, bei. Die Beiträge blieben wiederum freiwillig, wurden aber von nun an durch besondere Einzüger mittelst Listen jährlich erhoben. In der Stadt wurde je auf ein Schulhaus und auf dem Lande je auf einen Sekundarschulkreis ein Bezüger bezeichnet. Die Verwaltung der Kasse wurde wiederum der um zwei Mitglieder erweiterten Kapitelsvorsteherschaft übertragen, und dieser Verwaltungskommission wurde auch die Bezeichnung des Quästors aus ihrer Mitte anheimgestellt. Alljährlich war Bericht zu erstatten, und jeder Kapitulär sollte eine gedruckte Rechnung erhalten. Durch einen Kapitelsbeschluss wurde bestimmt, dass die gedruckte Rechnung die Namen der unterstützten Familien nicht enthalten dürfe, sondern nur die ihrer Patrone. Die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge war Sache der Kommission, die Einnehmer konnten als Vertrauensmänner zu den Sitzungen eingeladen werden und hatten dann beratende Stimme. Nur unvermeidliche Barauslagen durften der Kasse verrechnet werden, im übrigen musste die Verwaltung unentgeltlich geschehen. Anträge auf Statutenänderung mussten dem Vorstande acht Tage vor der Verhandlung zur Kenntnis gebracht werden, und zur gültigen Beschlussfassung betreffend Aufhebung der Hülfskasse und Verwendung des angesammelten Fonds bedurfte es der Zustimmung der absoluten Mehrheit sämtlicher Kapitularen. Wenn auch die Statuten über die Ernennung der Patrone und Rechnungsrevisoren nichts enthielten, so wurden diese Funktionäre in der Praxis doch auch durch die Verwaltungskommission bestimmt. Eigentümlich berührt es heute, dass die Revisoren jährlich wechselten.

Der 28. Mai 1887 bedeutet in der Geschichte der Hülfskasse einen gewaltigen Stützpunkt; er war aber auch noch nach einer andern Seite ein segensreicher Tag. Beim Brande des Dörfchens Sils hatte ein Kollege seine ganze unversicherte Habe eingebüsst. Auf Antrag des Herrn Sekundarlehrer Schurter veranstaltete das Kapitel eine Sammlung, die 123 Fr. ergab. An dieser Stelle sei auch noch erwähnt, dass die von Herrn Itschner gemachte Anregung auf Erhöhung der Jahresrente der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung von 200 auf 400 Fr. auf fruchtbaren Boden gefallen war. Am 17. September 1888 begründete Herr Itschner an der Synode in Winterthur den Antrag, der dann von der Synode angenommen und vom Kantonsrat zum Beschlusse erhoben wurde.

In der Kapitelsversammlung vom 28. Januar 1888 wurde nochmals an den Grundlagen der Hülfskasse gerüttelt. Aus den Beitragslisten war ersichtlich, dass mehrere Kollegen nichts gezeichnet hatten, weil die Hülfskasse nicht in eine Sterbekasse umgewandelt worden war. Sie sagten: «Wir wollen statt eines gnädigen Geschenkes eine bei jedem Todesfall rechtlich geltende Forderung». Die Rechnungsrevisoren konnten diese Ansicht nicht billigen; sie stellten sich auf den Boden, dass Beiträge aus der Hülfskasse, die an die Hinterlassenen eines Kapitularen entrichtet werden, kein Almosen, sondern eine berechnete Forderung bedeuten, sofern der betreffende Kollege Beiträge an die Hülfskasse entrichtet hat. Diesen Standpunkt teilte auch das Kapitel. Zum erstenmal wurde hier angetönt, dass eigentlich nur die Kapitularen Anspruch auf Unterstützung erheben können, die Beiträge leisten, während in den bisherigen Statuten immer nur allgemein von Mitgliedern des Kapitels die Rede war. Bisher hatte auch noch kein Unterstützungsfall Anlass gegeben, eine solche Unterscheidung zu machen; in der Folgezeit aber wurde bei neuen Unterstützungen aus-

drücklich hervorgehoben, dass der Verstorbene seine Beiträge regelmässig geleistet habe.

Der bereits früher geäußerte Gedanke, einen unangreifbaren Fonds anzulegen, erfuhr 1890 eine Auffrischung. Im Jahre 1889 waren keine Unterstützungen nötig gewesen, und die Rente der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung war erhöht worden. Da wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, die Bezüge für die Hilfskasse vorläufig für ein Jahr einzustellen. Allein sowohl die Verwaltungskommission als auch die Rechnungsrevisoren neigten der Ansicht hin, die Beiträge so lange weiter zu beziehen, bis das Kapital der Hilfskasse so hoch angewachsen sei, dass die Zinsen für die Unterstützungen genügen. Trotz heftiger Opposition erhob das Kapitel den Antrag des Vorstandes mit grossem Mehr zum Beschluss.

Halten wir einmal kurz Rückschau über die Leistungen der Hilfskasse seit ihrer Gründung. Vom 14. Juni 1874 bis zum 10. Februar 1890 waren an sieben Familien folgende Beträge verabreicht worden: 650, 500, 1000, 200, 400, 500, 200 Fr., total 3450 Fr. Die Kasse wies am 31. Dezember 1890 einen Bestand von 4185 Fr. auf.

Dieses günstige Rechnungsergebnis veranlasste am 30. Mai 1891 neuerdings den Versuch, den Bezug der Beiträge vorübergehend einzustellen. Allein die Revisoren erinnerten an den vor einem Jahre gefassten Beschluss des Kapitels und erklärten, dass nach angestellten Berechnungen die Summe von 6000 Fr. genügen werde, um aus den Zinsen die Unterstützungen bestreiten zu können. So wurde der Beitrag weiter bezogen und dem neuen Ziele zugestrebte. Da in den folgenden Jahren die Ausgaben gering waren, die Einnahmen aber bis 700 Fr. jährlich betragen, so wies die Kasse am 31. Dezember 1893 den Betrag von 6046 Fr. auf. So war die als Grenze angesetzte Summe erreicht, und man musste sich neuerdings über den Weiterbezug der Beiträge schlüssig machen. Wegen der beständigen Zunahme der Zahl der Kapitularen und der damit verbundenen Aussicht auf vermehrte Unterstützung beantragte die Prüfungskommission (Itchner und A. Bodmer) die Sammlung im Jahre 1894 fortzusetzen und das weitere Schicksal der Hilfskasse dann einer eingehenden Beratung zu unterziehen. Das Kapitel stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu. Mit dem Jahre 1895 ging das Quästorat an Herrn Hans Äppli, Lehrer in Zürich 1. über, und dem neuen Quästor wurde das Vergnügen zuteil, das Kapitel durch ein Referat über die Hilfskasse aufzuklären. Es war dies um so notwendiger, als infolge des starken Anwachsens des Kapitels ein grosser Teil der Mitglieder mit dem Wesen der Institution nicht vertraut war und darum auch keine Beiträge zeichnete. In der Kapitelsversammlung vom 22. Februar 1896 skizzierte Herr Äppli die Gründung und Entwicklung des gemeinnützigen Werkes und beantragte im Namen der Verwaltungskommission, den Bezug der freiwilligen Beiträge so lange fortzusetzen, bis das Vermögen die Höhe von 10,000 Fr. erreicht habe, um dann aus den Zinsen die Auslagen bestreiten zu können.*) Herr Äppli schloss seine trefflichen Ausführungen mit der Bitte, es möchten auch die ca. 18 Prozent unserer Kollegen, die bisanhin spröde beiseite blieben, sich dem wohlthätigen Institute anschliessen, damit auch unsere Losung sei: «Liebe deinen Nächsten!» Der von Wärme und sichtlicher Liebe

*) Um allfällige Missstimmung wegen scheinbar unbegründeter Verabreichung von Unterstützungen zu beseitigen, wies der Referent an Hand von reichhaltigem Zahlenmaterial nach, dass sowohl die einzelnen Patrone, als auch die Kommission für die Hilfskasse stets nach bestem Wissen und Gewissen handelten, und dass an solche Familien, bei denen es sich später herausstellte, dass ein für den Unterhalt hinreichendes Einkommen oder Vermögen vorhanden war, keine Unterstützungen mehr verabreicht wurden.

zur Sache getragene Vortrag hinterliess einen tiefen Eindruck, unter dem ohne Diskussion einstimmig dem Antrage der Kommission beigeplichtet wurde. Und der Erfolg? Die freiwilligen Beiträge des Jahres 1896 erreichten die Höhe von 840 Fr. und überstiegen die vorjährigen Einnahmen um volle 140 Fr.

Wie sich der Wanderer doppelt anstrengt, wenn ihm das nahe Ziel winkt, so ging's auch bei unserer Hilfskasse. Am 19. November 1898 empfahl der Quästor in der Kapitelsversammlung in Zollikon das wohlthätige Institut auch für das kommende Jahr nochmals der freundlichen Berücksichtigung der Kapitularen. Er stellte in Aussicht, dass der Fonds, der auf 31. Dezember 1898 die Höhe von 9283 Fr. erreichen werde, bei eifriger Beteiligung an der Zeichnung von freiwilligen Beiträgen auf mehr als 10,000 Fr. anwachsen würde, und dass alsdann die Zinsen zur Bestreitung der nötigen Unterstützungen genügen könnten.

Am 10. März 1900 konnte Herr Äppli verkünden, dass der Kassabestand auf 31. Dezember 1899 die Summe von 10,206 Fr. betrage. Die Beiträge hätten nun nach früheren Beschlüssen aufhören sollen, allein man wollte die Hilfskasse nicht ohne weiteres ihrem Schicksal überlassen. Das Kapitel beauftragte auf den Vorschlag des Vorstandes die Verwaltungskommission mit der Aufgabe, einer nächsten Versammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen, auf welcher Basis die Hilfskasse in Zukunft weiter geführt werden solle.

Am 1. September 1900 legte im Waldhaus Dolder der Referent der Kommission, Herr A. Bodmer, Sekundarlehrer in Zürich 1, dem Kapitel die Beratungen der Kommission klar. Er entwarf einleitend in kurzen Zügen ein Bild des Werdens und der Entwicklung der Hilfskasse, gab einen Überblick über die Beiträge, die bis dahin der Hilfskasse zugeflossen waren und nannte auch die Unterstützungen, welche von der Kasse Witwen und Waisen verstorbener Kollegen ausgerichtet worden waren, Summen, die manche Not linderten und mancher Weise eine rechte Lehre ermöglichten. Mit warmen Worten empfahl er den von der Kommission einstimmig gestellten Antrag, mit dem Bezuge der Beiträge für die Hilfskasse fortzufahren, trotzdem das Stammgut den Betrag von 10,000 Fr. erreicht habe. Als Norm des jährlichen Beitrages sollte 1 Fr. pro Mitglied des Schulkapitels gelten. In der Diskussion wurde der Antrag gestellt, als Norm für den Jahresbeitrag 2 Fr. festzusetzen und in der Abstimmung der Kommissionsantrag (1 Fr.) mit 219 gegen 88 Stimmen angenommen. Der Vorsitzende, Herr Hermann Denzler, Lehrer in Zürich 1, gab zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck, dass von nun an kein Mitglied des Kapitels sich der Beitragspflicht entziehen werde.

Zum erstenmal wurde ein bestimmter Beitrag festgesetzt, und diese Wendung der Dinge weckt das Gefühl, dass man damit, wenn auch nicht einen rechtlichen, so doch einen moralischen Zwang zur Beitragsleistung ausüben wollte.

So lebte nun die Hilfskasse weiter und half da, wo der unerbittliche Sensenmann allzufrüh Einkehr gehalten hatte, die Not lindern. Wohl gingen die Beiträge infolge des oben erwähnten Beschlusses von 862 Fr. im Jahre 1899 bei 396 zahlenden Kapitularen auf 546 Fr. im Jahre 1900 bei 445 zahlenden Mitgliedern zurück; aber dennoch hielten sich nicht alle an den Minimalbeitrag von 1 Fr., denn auch in den folgenden Jahren überstieg der Beitrag in der Regel die Zahl der zahlenden Kapitularen um rund 100 Fr. Trotz der verminderten Einnahmen wuchs das Vermögen der Hilfskasse zwar langsam, aber doch stetig an. So stand es z. B. am 31. Dezember 1902 auf 11,263 Fr., obwohl 1901 beispielsweise 1000 Fr. und 1902 500 Fr. Unterstützungen verabreicht worden waren.

(Forts. folgt.)